



**Mobile Jugendarbeit / Streetwork**  
**4. Jahrestagung 2002**  
**10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen**  
**Dokumentation**

**„Kooperation und Abgrenzung“**  
Mobile Jugendarbeit als „Zentrale  
Annahmestelle“?

**26.09 bis 28.09.2002 in Plauen**

Freistaat  Sachsen  
Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales  
- Landesjugendamt -

**Tagungsprogramm**



## **26.09.2002**

- 14:00 Uhr Eröffnung  
„10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen“  
Herr Thorrausch - Vorsitzender der LAK Mobile Jugendarbeit  
Frau Schaarschmidt - i. V. des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen  
Frau Dr. Ulrich - Referatsleiterin SMS  
Herr Heidenreich - Sachgebietsleiter SLJA
- 14:30 Uhr 10 Jahre Mobile Jugendarbeit aus regionaler Perspektive  
Frau Schaarschmidt - Leiterin Stadtjugendamt Plauen
- 15:00 Uhr Plenum  
Moderation: Herr Heidenreich
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Mobile Jugendarbeit als „Zentrale Annahmestelle“? -  
Kooperation und Abgrenzung  
Frau Dr. Berthel - Amt für Jugend und Familie Chemnitz
- 17:00 Uhr Nachfragen zum Referat  
Moderation: Herr Heidenreich
- 18:00 Uhr Abendessen
- 20:00 Uhr Party „10 Jahre Mobile“ im „esef“

## **27.09.2002**

- 09:30 Uhr Impulsreferate  
1. „Cliquenarbeit vs. Gruppenarbeit“  
Herr Klose - Fachhochschule Potsdam
2. „Schulsozialarbeit – Mobile Jugendarbeit“  
Herr Reiner - Amt für Jugend und Familie Freising
3. „Hilfen zur Erziehung – Mobile Jugendarbeit“  
Herr Fuchslacher - Wiesbaden
- 10:30 Uhr Kaffeepause



11:00 Uhr Impulsreferate

4. „Generalisierung vs. Spezialisierung“

Herr Brock - Ev. Hochschule f. Soziale Arbeit (FH)

5. „Jugendberufshilfe – Mobile Jugendarbeit“

Herr Emmrich - Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg

6. „Offene Jugendarbeit – Mobile Jugendarbeit“

Herr Meurer - Diakonisches Werk Sachsen

12:30 Uhr Mittag

13:30 Uhr Arbeitsgruppen

Moderation: 1. Heiko Heese  
2. Olaf Schubert  
3. Siegbert Hetzel  
4. Jana Kermer  
5. Christian Klämbt  
6. Frank Thorausch

18:00 Uhr Abendessen

20:00 Uhr Erfahrungsaustausch mit Gastronomie in den Räumen der MJA Plauen  
oder Kneipenstreetwork in Plauen

## **28.09.2002**

09:30 Uhr Auswertung der Arbeitsgruppen

10:30 Uhr Mitgliederversammlung LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.

11:30 Uhr Abreise

## Zur Geschichte des Tagungsortes - Plauen

Martina Schaarschmidt

Der 1122 in der Weiheurkunde der Johanniskirche ersterwähnte Ort „Plawe“ (slaw. Flussaue) war das Zentrum des Gaues Dobna, des slawischen Altsiedellandes an der oberen Elster.

Das Vogtland verdankt seinen Namen den Vögten, die im Zuge staufischer Reichsgutpolitik um 1200 im hiesigen Raum zwischen den Reichsgutbezirken des Pleißen- und des Egerlandes eingesetzt wurden.

Als Reichsministeriale betrieben sie den Landesausbau und förderten die Urbanisierung, was maßgeblich dazu beitrug, dass die Vögte eine eigene Landesherrschaft etablieren und ausbauen konnten. Die Vögte errichteten im 13. Jahrhundert in Plauen eine Burg. Zu welchem Zeitpunkt der Ort Stadtrecht erlangte, ist durch schriftliche Quellen nicht überliefert. Vermutlich besaß Plauen bereits 1224 Stadtrecht. Im Jahre 1244 erfolgte eine erste Stadterweiterung durch Angliederung der Neustadt. Der seit 1214 hier ansässige Deutschritterorden erhielt 1224 das Patronat über die Johanniskirche und errichtete eine Komturei. Die Stadt erwarb im 14. und 15. Jahrhundert wichtige Privilegien wie Münzrecht, freies Erbrecht und eigene Gerichtsbarkeit. Plauens geographische Lage inmitten eines Durchgangslandes, in dem sich wichtige Handelswege kreuzten, förderte das Aufblühen von Handwerk und Gewerbe.

In Kriegszeiten jedoch wurden sie zu Heerstraßen, auf denen plündernde und brandschatzende Truppen die Stadt immer wieder heimsuchten. Nachdem die deutsche Soldateska viermal in Böhmen eingefallen war, zerstörten die Hussiten auf ihrem Vergeltungszug 1430 Stadt und Schloss.

Die reformatorischen Ideen Luthers fassten in Plauen bereits 1521 Fuß. Vier Jahre später stürmten Bürger das Dominikanerkloster und vertrieben die Mönche aus der Stadt. Im mittelalterlichen Plauen war die Tuchmacherei führendes Handwerk. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts fertigten Plauener Weber feine Baumwollgewebe, die sogenannten Schlöre. Mit Aufblühen dieses Gewerbebezweiges ließen Plauener Schleierherren, die zu reichen ortsansässigen Händlern wurden, im Verlagssystem arbeiten. 1602 erhob der sächsische Kurfürst Plauen zur Hauptstadt des „Voigtländischen Kreißes“.

Während des Dreißigjährigen Krieges plünderten durchziehende kaiserliche und schwedische Truppen die Stadt, erlegten Kontributionen auf und schleppten die Pest ein. Die erste zentralisierte Manufaktur Plauens wurde 1701 errichtet. Nach dem Siebenjährigen Krieg begann für die Plauener Baumwollwarenhändler die „goldene Zeit“.

Ihre Handelsbeziehungen reichten durch ganz Europa bis in den Vorderen Orient. Nach 1785 jedoch wurden die Auswirkungen englischer Maschinenkonkurrenz spürbar. Die Kontinental Sperre eröffnete kurzzeitig verbesserte Absatzmöglichkeiten. Im Frühjahr 1812 weilten ein Viertel des napoleonischen Heeres und der Kaiser selbst auf dem Zug nach Russland in der Stadt. Nach der Niederlage Frankreichs unterlag die Plauener Baumwollweberei endgültig der englischen Konkurrenz.



Von der sprichwörtlichen Weberarmut blieb in den folgenden Jahrzehnten auch das Vogtland nicht verschont. Die Einführung der Handplattstichstickerei nach 1810 bot neuen Broterwerb und war zugleich ein Ausgangspunkt für die Entwicklung der späteren Spitzenproduktion. Die erste Stickmaschine konnte 1858 aufgestellt werden.

Die Entwicklung und maschinelle Herstellung von Tüll- und Ätzt Spitze Anfang der 1880er Jahre bewirkte einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung für die Stadt, „Plauener Spitze“ erwarb Weltruf. Anfang des neuen Jahrhunderts wurde Plauen Großstadt, führte ab 1907 den kreisfreien Status und erreichte 1912 seine höchste Einwohnerzahl mit über 128 000. Der Modewechsel um 1911 und der I. Weltkrieg, er forderte das Leben von 3000 Plauernern, leiteten eine langanhaltende Krise der heimischen Textilindustrie ein, von der sie sich nie vollständig erholte. Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich besonders hart aus - gemessen an der Einwohnerzahl war Plauen die deutsche Stadt mit der höchsten Arbeitslosenquote. Die sozialen Probleme trugen wesentlich zur raschen und umfassenden Etablierung des Nationalsozialismus in Plauen bei. Während der Jahre des Hitler-Regimes wurden Hunderte Plauerer Juden deportiert und ermordet. Im II. Weltkrieg fielen 6500 Plauerer. Bei 14 angloamerikanischen Bombenangriffen von September 1944 bis April 1945 starben über 2300 Menschen, die Stadt wurde zu 75 Prozent zerstört.

Der amerikanischen Besetzung vom 16. April bis 30. Juni 1945 folgte ab 1. Juli die sowjetische. Mit vereinten Kräften beseitigten die Plauerer Bürger nach dem Kriegsende die Trümmerberge und halfen ihre Stadt wieder aufzubauen. Aus der sowjetischen Besatzungsmacht entstand 1949 die DDR.

Vierzig Jahre später wurde das abgewirtschaftete System dieses zentralistisch geführten Staates durch den Reformwillen seiner Bürger gewaltlos überwunden. Mit zweiundzwanzig Demonstrationen vom Oktober 1989 bis März 1990 trotzten Tausende Plauerer der Staatsgewalt, um ihren Freiheitssinn zu bekunden. Plauen war die erste ostdeutsche Stadt, die einen geeinten Willen zur Wende ausdrückte und in der die gesellschaftliche Umwälzung von Anfang an eine Sache der Massen war.

Heute hat Plauen ca. 71.000 Einwohner, die von dem Wunsch beseelt sind, die Spitzenstadt möge wieder zur attraktiven Vogtlandmetropole erblühen.

## **10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen**

Dr. Gisela Ulrich

Sehr geehrter Herr Thorausch,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen herzlich für die Einladung zu Ihrer 4. Jahrestagung danken. Ich habe sie sehr gern angenommen. Auf diese Weise ergibt sich für mich die Gelegenheit zu erfahren, wie Sie 10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen reflektieren, welche Problemlagen Sie aus Ihrer täglichen Arbeit heraus sehen und beschreiben und nicht zuletzt, welche Erfordernisse und Entwicklungsnotwendigkeiten Sie für dieses Feld der sozialen Arbeit in den kommenden Jahren sehen.

Ich denke der Austausch darüber ist nicht nur innerhalb des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit/Streetwork wichtig. Ebenso wichtig ist sicher auch die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und der regelmäßige Kontakt mit der obersten Landesjugendbehörde, die die unmittelbare Rückkopplung mit Ihnen braucht um zu wissen, welche Nöte, Probleme aber auch Erfolge es vor Ort gibt. Dies ist nicht Selbstzweck, sondern erforderlich, um im Rahmen der verfügbaren Mittel jugendhilfepolitische Entscheidungen für die Zukunft vorzubereiten soweit diese von der obersten Landesjugendbehörde getroffen werden können – auch wenn die Hauptverantwortung dafür zuallererst bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegt.

Wenn wir heute die vergangenen zehn Jahre bilanzieren kann einerseits festgestellt werden, dass die Mobile Jugendarbeit innerhalb der sächsischen Jugendhilfelandchaft einen festen Platz hat, ja unverzichtbar geworden ist und zugleich über ein hohes Maß an Fachlichkeit verfügt. Vieles, was mit ABM–Stellen auf den Weg gebracht wurde, ist mittlerweile fest etabliert und Bestandteil der Regelfinanzierung. Und viele Kinder und Jugendliche, die über das Elternhaus, die Schule, das Vereinsleben, ja oft auch nicht einmal mehr über den ASD erreichbar sind, werden über Mobile Jugendarbeit, über Streetwork gewissermaßen aufgefangen. Damit wird Ihnen eine Option eröffnet, nämlich über sozialpädagogische Begleitung und Vermittlung gesellschaftlich akzeptierte Lebensperspektiven für sich zu entwickeln.

Auf der Habenseite steht auch die „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“ die im Juni 2000 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurde und die auf der Basis der in den Jahren zuvor gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse in diesem Arbeitsfeld entstand.

Zur Bilanz nach zehn Jahren gehört aber auch, dass sich längst nicht alle Erwartungen, die wir damals hatten, erfüllt haben. Ich sage bewusst „wir“, da ich in meiner damaligen Tätigkeit als Jugendamtsleiterin die Anfänge der Mobilen Jugendarbeit in Leipzig miterleben und z. T. mitgestalten durfte. Wir hatten für die Jugendhilfe insgesamt in jenen Jahren die Illusion, dass es leichter werden würde, die Aufgaben zu erfüllen, wenn sich die nötigen Strukturen und Einrichtungen flächendeckend in Sachsen etabliert haben und gingen davon aus, dass dann auch deren Finanzierung auf festen Füßen stehen würde. Die Strukturen, Einrichtungen und die nötigen fachkompetenten Personen sind vorhanden. Aber inzwischen wissen wir: Der Neuanfang war schwer, doch die kontinuierliche bedarfsgerechte Sicherstellung der täglichen Arbeit ist es heute nicht minder. Dies gilt für alle Beteiligten, für die örtlichen Träger und den überörtlichen sowie nicht zuletzt für die freie Jugendhilfe, der leider noch allzu oft vermittelt wird, nicht Partner sondern lästiger Bittsteller bei der öffentlichen Hand zu sein.



Unser Haus hat versucht mit der Etablierung einer neuen Förderstrategie seinen Beitrag dazu zu leisten, dass staatliche Förderung durch eine gewisse Grundsicherung (Richtlinie I), durch Ausgleich (Richtlinie II), durch Verantwortungsübernahme im überörtlichen Bereich (Richtlinie III) sowie für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Richtlinie IV) ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht und somit zu einer sachgerechten und bedarfsorientierten Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben beiträgt.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, einige Ausführungen zum veränderten Fördersystem des Sozialministeriums zu machen, da ja auch die Mobile Jugendarbeit davon betroffen ist:

In den ersten Jahren nach der Wende hatte sich das gesamte System der staatlichen Förderung im Bereich der Jugendhilfe nicht gerade „nach dem Lehrbuch“ entwickelt. Es gab zwei oberste Landesjugendbehörden, die je nach eigener Zuständigkeit auch unterschiedliche Förderschwerpunkte setzten. Im Ergebnis waren 12 verschiedene Förderrichtlinien entstanden – eine Situation, die nicht zuletzt den Trägern vor Ort das Leben schwer machte. Zu Recht ertönte der Ruf nach Veränderung. Es war nötig zu mehr Übersichtlichkeit zu kommen, Verwaltungsvereinfachung anzustreben und die kommunale Verantwortung zu stärken. Ein Pauschalfördersystem sollte die Situation verändern – so jedenfalls die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung. Dabei war jedoch zu berücksichtigen, dass es nicht nur darum gehen konnte, die Landesfördermittel auf die örtliche Ebene durchzureichen, sondern beachtet werden musste, dass das Land im Sinne des § 82 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe auch eine Steuerungsfunktion wahrzunehmen hat. Darüber hinaus galt es, die Aufgaben im überörtlichen Bereich zu erfüllen und auch für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Sachsen Sorge zu tragen. All dies war ausschlaggebend für die Überlegung ein neues Gesamtfördersystem zu schaffen. Als solches sind die vier oben benannten Richtlinien zu verstehen. Sie folgen strikt den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten wie sie im SGB VIII fixiert sind und tragen auch der bundes- und landesgesetzlich geregelten Planungsverantwortung von örtlicher und überörtlicher Ebene Rechnung. Im Ergebnis verfügen wir damit in Sachsen über ein zukunftsweisendes schlüssiges Gesamtfördersystem auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

Ich will nicht verhehlen, dass es auch manche kritische Stimme zu diesem Fördersystem gab und gibt. Inwieweit Kritik berechtigt ist, wird im Ergebnis der Evaluation zu beurteilen sein.

Wenn allerdings vor Ort einem freien Träger die Mittel gekürzt werden mit dem Argument „das Land fördere seine oder diese Leistung nicht mehr“, so ist diese Begründung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe schlicht unredlich, denn er hat die Planungsverantwortung und er allein entscheidet schließlich wofür die vom Land pauschal zur Verfügung gestellten und durch ihn in gleicher Höhe gegenfinanzierten Mittel eingesetzt werden. Entgegen früherer Praxis werden nunmehr auch Mittel kreisangehöriger Gemeinden als kommunale Kofinanzierung anerkannt. Für die freien Träger entstand nunmehr eine erhöhte Transparenz darüber, wie viel Geld überhaupt zu Verfügung steht und wo die Prioritäten gesetzt werden, wie die Pauschale genutzt werden kann und was vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt dazugegeben wird. Ein besonderer Vorteil für die örtlichen freien Träger: Es ist nur noch ein Antrag nötig und ein Verwendungsnachweis. Man hat nicht mehr zwei, sondern nur noch einen Ansprechpartner. Das Jugendamt muss keine gesonderte Mittelanforderung beim

Landesjugendamt mehr veranlassen, sondern bekommt auf der Grundlage der Richtlinie I regelmäßig alle zwei Monate automatisch die ihm gemäß Zuwendungsbescheid zustehenden Mittel überwiesen. Insgesamt eine Verfahrensweise, die Vereinfachung für alle Beteiligten bedeutet. Es gab in der Vergangenheit mehrere tausend Anträge im Jahr, die vom Landesjugendamt bearbeitet werden mussten. Die fachliche Beratung kam dabei zu kurz.

Für die Pauschale stehen derzeit 10,25 € pro junger Mensch bis 27 Jahre zur Verfügung. Die Gesamtsumme lässt sich für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte anhand der Bevölkerungszahl in der genannten Altersspanne leicht ermitteln, so dass nicht nur der Betrag für den eigenen Landkreis bekannt ist, sondern auch der für alle anderen. Bis auf wenige Ausnahmen haben in diesem Jahr alle Landkreise und kreisfreien Städte die Pauschale ausgeschöpft. In der Vergangenheit gab es große Differenzen der Förderhöhen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Spanne reichte von weniger als 2 DM bis über 50 DM.

Bestehende regionale Differenzierungen soll die Richtlinie II ausgleichen helfen. Allerdings geht es dabei nicht um Gleichmacherei, sondern unter Beachtung der jeweiligen Bedarfssituation um die Schaffung von Chancengleichheit. Dabei gibt es eine gewisse Dynamik zwischen den Förderinstrumenten I und II. Die Höhe der Pauschale ist nicht in der Richtlinie festgelegt, um im Bedarfsfall flexibel reagieren zu können. Es ist zudem abzuwägen, ob es Sinn macht, auch künftig den derzeitigen Pro-Kopf-Betrag beizubehalten oder ihn etwa zugunsten der Richtlinie II zu verändern. Hier sind Erfahrungen zu sammeln und zu gegebener Zeit nach Abstimmung mit der örtlichen Ebene die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nach diesen etwas mehr grundsätzlichen Ausführungen noch mal auf das eigentliche Thema Ihrer Tagung 10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen zurückkommen. Auf Ihrem Flyer sind als Untertitel ausgewiesen „Kooperation und Abgrenzung“ sowie „Mobile Jugendarbeit als zentrale Annahmestelle?“

In Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung habe ich darüber nachgedacht, was damit wohl gemeint sein könnte. Ich bin zu dem Schluss gekommen, es könnte sich entweder um eine Feststellung handeln (dann passt allerdings das Fragezeichen nicht) oder um eine Problemanzeige. Wenn letzteres zutrifft, fällt mir dazu spontan folgendes ein:

## **Kooperation und Abgrenzung**

Wie hält es die Mobile Jugendarbeit mit der Kooperation? Wie funktioniert Kooperation in der Praxis? Findet sie tatsächlich statt? Wenn ja, wer kooperiert mit wem? Ist es eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe oder wird einer durch den anderen instrumentalisiert?

Kooperationspartner wären grundsätzlich alle im Gemeinwesen existierenden Institutionen, Gremien usw. aber auch Einzelpersonen. Besonders zu nennen sind sicherlich die örtliche Verwaltung, insbesondere das Jugendamt, aber auch Schule, Arbeitsamt, Polizei, Justiz, Wirtschaft, Kultur, Vereine, Verbände.

Zu fragen ist weiter, von wem die Initiative zum Miteinander ausgeht? Wer bremst und warum?

Was heißt Abgrenzung? Verweigerung von Kooperation oder Wahrung von Eigenständigkeit, der eigenen Identität? Wo liegt dafür die Grenze? Kann



Kooperationsbereitschaft zur Vereinnahmung führen? Und wie geht all das zusammen mit dem grundlegenden Anliegen von Jugendhilfe, nämlich Partei zu sein für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, stets das Kindeswohl im Auge zu haben?

### **Zentrale Annahmestelle**

Woher kommt dieser Begriff in der mobilen Jugendarbeit? Aus einem Allzuständigkeitsgefühl? Werden damit Befindlichkeiten der Akteure wiedergespiegelt oder Tatsachen reflektiert? Ist der Begriff positiv oder negativ besetzt? Könnte man nicht auch oder vielleicht sogar besser von einer „zentralen Abholestelle“ reden? Könnte es sein, dass sich dahinter die Frage nach den Möglichkeiten und/oder Grenzen von mobiler Jugendarbeit verbirgt? Oder die nach der Akzeptanz, nach dem Image von mobiler Jugendarbeit (Feuerwehrfunktion oder auf Nachhaltigkeit angelegte kontinuierliche Arbeit oder Beides?)

Soweit einige unfrisierte Gedanken und Fragen, die sich für mich aus dem inhaltlichen Thema Ihrer Tagung ergeben. Vielleicht können sie dazu beitragen, die anschließende Diskussion zu bereichern. Vielleicht liege ich aber mit meinen Fragen und Vermutungen auch völlig daneben und der Begriff „zentrale Annahmestelle“ symbolisiert für Sie einfach nur ein Ergebnis verfehlter Jugendpolitik, deren Folgen durch mobile Jugendarbeit und Streetwork repariert werden (sollen).

Dies wäre dann ein neues Thema und da im Herbst 2003 der Zweite Sächsische Jugendbericht vorliegen wird, könnten wir vor diesem Hintergrund die Diskussion fortsetzen oder neu beginnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für Ihre Beratungen viel Erfolg.

## 10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen

Bernd Heidenreich

Zu Beginn meiner kurzen Ausführungen möchte ich Ihnen die herzlichsten Grüße des Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales, Herrn Dr. Reiß, sowie der komm. Leiterin der Verwaltung des Sächsischen Landesjugendamtes, Frau Specht, übermitteln. Ein besonders herzlicher Gruß kommt von Frau Riedel, die das Geschehen immer noch sehr interessiert verfolgt.

Auch 10 Jahre nach dem Start von MJA/Streetwork in Sachsen bin ich überzeugt, dass MJA ein wesentliches Angebot der Jugendhilfe ist, welches zum einen flexibel in der Methodenauswahl auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen kann, zum anderen aber auch in den Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und deren Familien unmittelbar hineinwirken kann.

Nach wie vor bilden aus meiner Sicht die Streetworker das Scharnier zwischen den Bedürfnissen der Adressaten und den unterschiedlichen Bedarfslagen der Gesellschaft bzw. des unmittelbaren Gemeinwesens.

Doch kurz ein paar prägnante Fixpunkte der vergangenen 10 Jahre, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben und auch nicht das anfängliche Auf und Ab in Bezug auf die Notwendigkeit von MJA/Streetwork widerspiegeln.

Am Anfang stand ein Bundesprogramm für die fünf neuen Bundesländer und ein separates Landesprogramm des Freistaates gegen Aggression und Gewalt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere der Jugend- und Jugendsozialarbeit, sollte dem enorm gestiegenen Gewaltpotential verbunden mit extrem polarisiertem Verhalten von Jugendlichen begegnet werden.

Dies war im Jahre 1992, dem Beginn der Suche nach geeigneten Konzepten im Umgang mit gewaltbereiten und gewaltverherrlichenden Jugendlichen. Doch im Fortgang blieb es nicht ausschließlich bei diesem Klientel, die Spannbreite wurde weiter und der Ruf nach Streetworkern, die nach Ansicht mancher Bürgermeister die „Wilden Treffs“ aufzulösen hätten, größer.

Um sich in der Argumentation zu verbünden und das Handlungsfeld von MJA nach außen stärker vertreten zu können, wurde 1994 der Landesarbeitskreis gegründet.

Gemeinsam wurden in diesem Standards der MJA erarbeitet, welche Mitte 1997 durch den LAK verabschiedet wurden. Im gleichen Jahr, konkret am 06.10.1997, wurden diese dem Arbeitsgremium am Runden Tisch gegen Gewalt des Landtagspräsidenten unterbreitet. Dieses Forum empfahl, die Standards der MJA durch den LJHA für den Freistaat Sachsen zu autorisieren.

Anfang 1998 wurden diese entsprechend der Empfehlung in den LJHA eingebracht, doch hier wurden seiner Zeit nicht gerade offene Türen eingerannt. Damit verging noch ca. ein Jahr, bis der LJHA am 11.03.1999 die Verwaltung des LJA beauftragte, eine Orientierungshilfe zur MJA in Sachsen auf der Basis der Standards zur MJA des LAK zu erarbeiten.



Arbeitsgruppen wurden gebildet, Unterausschüsse überzeugt und am 14.06.2000 verabschiedete der LJHA ein Papier, welches MJA in Sachsen im Kontext zum SGB VIII definiert und beschreibt.

Innerhalb des gesamten Zeitraumes wurde den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Projekten gezielte Fortbildung angeboten. Zu Beginn erfolgte dies für die sogenannten Bundesprojekte, hauptsächlich über das DW d. EKD, wobei die sogenannten Landesprojekte von Beginn an von einem Sächsischen Bildungsträger, der AGJF, fachlich-inhaltlich begleitet wurden.

Mit dem Jahr 1996 übernahm dann das LJA einen wesentlichen Part innerhalb der Fortbildung, indem es neben diversen Seminaren die Jahrestagungen in Zusammenarbeit mit der LAK organisierte und durchführte.

Eine qualitative Steigerung der Fortbildung erfolgte ab dem Jahr 1999 als die AGJF, ausgehend von ihren Fortbildungserfahrungen alternierend zur Jahrestagung das Sächsische Streetworkertreffen initiierte und durchführte.

Dieser kleine Rückblick, indem so manche Auseinandersetzung ausgespart bleibt, zeigt jedoch sehr deutlich wie Subsidiarität und Partizipation zwischen Institutionen und freien Trägern gelebt werden, und von gemeinsamen Erfolgen geprägt sein können.

Mit einzelnen Zahlen möchte ich Sie nicht langweilen, doch eins kann ganz deutlich gesagt werden:

Die Akzeptanz dieses Handlungsansatzes der Jugend- und Jugendsozialarbeit ist unterdessen bei allen Verantwortlichen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, unabhängig diverser finanziellen Probleme, sehr hoch. Die Zeiten der „Feuerwehr“ um die „Wilden Treffs“ aufzulösen, scheint zu Ende zu gehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Erkenntnis gereift ist, dass man den heutigen komplexen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien eher mit komplexen und flexiblen Handlungsansätzen begegnen kann.

Dies zeigen letztlich auch die derzeit laufenden Gespräche mit den Jugendämtern zur Umsetzung der Richtlinie II. Hier wird deutlich, dass Projekte der MJA bewusst in den sozialräumlichen Gesamtkontext eingebettet werden um u. a. mit niederschweligen Kontaktangeboten der zunehmenden sozialen Entstrukturierung entgegenzuwirken.

Insofern hat der Grundsatz der MJA, wie in unserer Orientierungshilfe formuliert, weiterhin Bestand. Jedoch wird sich die Ausprägung von MJA weiter flexibilisieren ohne aber zur „Zentralen Annahmestelle“ für alles und jeden zu werden. Dabei wird es vor allem auf eine verstärkte Kooperation mit anderen Leistungsträgern innerhalb und ggf. auch außerhalb der Jugendhilfe ankommen und daneben, dass eigene Profil zu schärfen.

Zum Schluss möchte ich mich stellvertretend für alle Mobilen Jugendarbeiter/innen und Streetworker/innen insbesondere bei:



Katrin Zschukelt

für ihre konstruktive und kritische Begleitung in  
den letzten 10 Jahren,

Siegbert (Hugo) Hetzel  
und Claudia Berthel

für die Gründeridee und Initiierung der  
LAK MJA Sachsen e. V.,

sowie

Frank Thorausch

für den Mut und die Bereitschaft die LAK  
ins neue Jahrtausend zu führen

bedanken.

## **10 Jahre Mobile Jugendarbeit aus regionaler Perspektive**

Martina Schaarschmidt



**1 Erfolge werden dadurch geboren, dass sich Menschen für eine Sache begeistern, andere einbeziehen, Hürden und Hindernisse gemeinsam überwunden werden, miteinander fair und mutig und konsequent vorangeschritten wird - Frieder Badstübner.**

Mit diesem Satz hat sich Frieder Badstübner aus dem Landesjugendamt wegweisend verabschiedet. Ich sehe dies aber auch bestätigt in 10 Jahren Mobile Jugendarbeit aus regionaler Perspektive.

Ende 1991 gab es Menschen, die sich für ein Projekt begeisterten – ihm den Titel gaben **Mobile Jugendarbeit Plauen**.

Wenn auch die Bedingungen, nämlich finanzielle Rahmenbedingungen, über ein Bundesprojekt das AGAG gegeben waren, mussten schon Hürden und Hindernisse überwunden werden. Aber es gab eben Menschen, die sich für die Sache begeistern konnten, nämlich Mitarbeiter eines freien Trägers, dem Jugendring und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – und konnten die Politik dafür gewinnen.

In Vorbereitung auf meinen Beitrag heute habe ich ein Protokoll gefunden, was einen Einblick gibt, Projekttag der AG Mobile Jugendarbeit 15.11.1994.

Frau Berger informiert über die Entwicklung der Mobilen Jugendarbeit in Plauen:

- Dezember 1991 Freistaat Sachsen tritt an das Stadtjugendamt Plauen die Städte Zwickau und Plauen sollen in ein Bundesprogramm mit dem Kürzel AGAG integriert werden (Was steckt hinter dieser lapidaren Aussage – viele Beratungen und Konzeptentwürfe – eigentlich sollte zunächst ein Informations- und Beratungszentrum entstehen, es gab auch schon zwei Objekte – hätten wir diesen Weg favorisiert, stände ich heute nicht hier)
- Juli 1992: Arbeitsaufnahme des Projektes MJA der AGJF im Rahmen des gleich lautenden Landesprogramms
- Oktober 1992: Arbeitsaufnahme des Bundesprojektes beim Jugendring Plauen e. V.
- dem ging eine Analyse der Situation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Plauen voraus und eine intensive Trägersuche – Jugendring stellte sich zur Verfügung.
- Oktober 1993: Gründung der IG MJA durch die Mitarbeiter beider Projekte
- März 1994: Arbeitsaufnahme der MJA beim Stadtjugendamt Plauen – Reaktion auf Notwendigkeit des Angebotes im Stadtzentrum
- Mai 1994: Bildung der AG MJA durch alle 3 Träger mit dem Ziel:
  1. MJA soll als fester Bestandteil in der Stadt etabliert werden
  2. Zusammenführung aller 3 Projekte unter dem Dach eines freien Trägers (Sie können sicher nachvollziehen, was das heißt)

**Und es ist gelungen – nach Auslaufen des Bundes- und Landesprogramms Mobile Jugendarbeit bei einem freien Träger, damals noch dem Jugendring e. V. zusammenzuführen.**

**Am 10.5.1995 hat der Jugendhilfeausschuss die Rahmenkonzeption und den Träger für das Gesamtprojekt bestätigt.**

1.1.2000 – nach Gründung Übergabe an den Verein Mobile Jugendarbeit Plauen:  
Das war das 2. Projekt, welches vom Jugendring zunächst geführt und dann an einen eigenständigen Träger abgegeben wurde, da der Jugendring als Dachverband der Jugendvereine nicht seine ursächliche Aufgabe im Führen von Projekten sehen kann, sondern dessen Initiierung und anschließende Verselbstständigung.

Damit hängt seit dem in meinem Dienstzimmer eine Urkunde:

„Hiermit wird bekannt gegeben, dass unser Kind „Mobile Jugendarbeit“ die Volljährigkeit erreicht hat und in die Selbständigkeit entlassen wird.

1992 Geburt.

Jugendring hat sich redlich bemüht, dass Kind erzogen und ihm das Laufen gelernt.

1996 hinzugekommenes Adoptivkind.

2000 Kind ist volljährig, sucht sich selbst neue Familie. Wir wünschen alles Gute.“

Was ist von der Mobilen Jugendarbeit in Plauen für Kinder und Jugendliche erreicht worden?

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da auch die Hilfe im Einzelfall bei Beschaffung einer Lehrstelle, Arbeit oder Vermittlung im Elternhaus schon eine große Leistung sein kann.

1. Mobile JA soll jungen Menschen die Verbindlichkeit menschlichen Miteinanders bewusst zu machen, zum sozialen Engagement zu sensibilisieren.

Ergebnis Frustladen I – Diskussionsrunde auf Initiative des Jugendhilfeausschusses, wo Verantwortliche der Verwaltung, Politiker und andere sich die Probleme und Sorgen der Kinder und Jugendliche annahmen, unter Begleitung MJA entstand Kleinsportanlage.

Baracke Friesenweg Ausgangspunkt Talkrunde in der Oase zum Thema „Spielverbot auf Wäscheplätzen“ entwickelte sich auch zum Treffpunkt von Spätaussiedlern, die in diesem Wohngebiet konzentriert sind. Folge war die Übergabe der Einrichtung an JOEL e. V., der seine Arbeit eben auch auf dieses Klientel ausgerichtet hat.

Treffpunkt Bauwagen Chrieschwitz – kleiner Stadtteil, wo Jugendliche einen Treffpunkt suchten da Stress mit Anwohnern schnell entstanden war.

2. Mobile JA soll junge Menschen erreichen, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Verbandsarbeit nicht erreichen  
die o. g. Rahmenkonzeption legte die Stadtteilarbeit fest, wo jeweils entsprechende Stadtteilbüros entstanden.

1998 Skaterhalle Bedarfsfeststellung, Konzeption – Raumsuche – Einbeziehung von Politik und Wirtschaft



Ausbau Fitnesszentrum, vor allem für Spätaussiedler im Chrieschwitzer Hang.

3. Mobile JA ist aufsuchende Jugendarbeit, insbesondere die Verbindung von Methoden der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit, Jugendberatung.

Schulsozialarbeit Mosenschule – Eröffnung eines Schülercafés; MJA war Partner im Erstellen einer Situationsanalyse zum Gebrauch von Drogen von Kindern und Jugendlichen der Stadt, Drogenberatung Diakonie und MJA veröffentlichten „Jugend und Drogen in Plauen“. Im Ergebnis eines Drogenpräventionsprojektes mit der Suchtberatungsstelle.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellte Ende 1999 die Begleitung einer Gruppe von rechtsradikalen Jugendlichen dar, dem politische Grundsatzdiskussionen vorausgingen zur Legalisierung dieser Arbeit.

Die zunehmende Individualisierung in der Leistungsgesellschaft drängt zunehmend Menschen an den Rand der Gesellschaft, grenzt Personengruppen aus und macht es immer schwerer, Ausgegrenzte wieder einzugliedern.

Gesellschaft bleibt ohne Zukunft – wenn Werte wie Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität nicht aktiv gelebt werden.

Auch deshalb arbeitet MJA in verschiedenen Gremien der Stadt mit, ist jugendpolitisch mit Höhen und Tiefen aktiv:

Sie initiieren Stadtteilarbeitskreise und Jugendaktionen im Gemeinwesen, wie

- Walpurgisnacht in Haselbrunn
- Chrieschwitzer Hexenfeuer
- Stadtteilstadt im Chrieschwitzer Hang, Hammervorstadt
- die Nacht der Jugend
- Toller Tunneltag

gehörten zu den Höhepunkten.

Mit der Spitzenfestaktion „Wenn ich König von Plauen wär“ greift die MJA ein wichtiges Thema „Stadtentwicklungskonzept 2011“ auf, versucht Jugendliche einzubeziehen und deren Inhalte den Machern der Stadt deutlich zu machen.

MJA ist notwendige und wichtige Ergänzung zu anderen Angeboten der Jugendarbeit (Kooperation und Vernetzung) nicht mehr aus der Jugendhilfelandchaft der Stadt Plauen wegzudenken, wie sicher auch in anderen Städten und Landkreisen.

Diese enthebt deshalb nicht die legitime Nachfrage nach Effektivität und Effizienz, nach Inhalt und Nachhaltigkeit, nach Grenzen.

1. Was ist wirklich leistbar, wenn bereits verinnerlichte extremistische Denk- und Verhaltensweisen in festen Gruppenstrukturen entwickelt sind.
2. Wo Wunsch und Wahlrecht auf Leistungen mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Wir müssen loslassen können, uns eingestehen, dass wir keine Betreuung auf Lebenszeit absichern können.

## **2     Ausblick**

Jugendhilfe in ihrer Vielfalt und Problembelastung lässt einen Jugendamtsleiter immer zwischen den Fronten stehen. Einerseits gehört er zum Leitungsteam der Verwaltung, muss diese Interessen und hier insbesondere die immer geringer werdenden Finanzen berücksichtigen und vertreten, andererseits ist es sein ureigenstes Interesse, ausgebaute funktionierende auf hohem fachlichen Niveau geführte Einrichtungen und Dienste in einer Vielfalt von Wertorientierungen für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort anbieten zu können.

**Kann Finanzierungszwang nicht zur innovativen Motivation werden?**

**Dafür ist es aber notwendig, dass die Partner miteinander reden, die gegenseitigen**

**Positionen achten – im Interesse der Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Das ist in der Stadt Plauen gegeben. Dafür bin ich dankbar und wünsche es mir auch für die Zukunft – denn nur dann ist die Kluft zwischen den beiden vorab genannten Fronten für mich auch überwindbar.**

## **Kooperation und Abgrenzung – Mobile Jugendarbeit als zentrale Annahmestelle?**

Dr. Claudia Berthel

### **Einleitung**

10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen –



beim Lesen der Einladung bzw. bei der Bitte des Landesjugendamtes an mich, zu dieser Tagung zu sprechen, hat es mich zunächst durchzuckt, denn es kommt mir

- einfach noch nicht so vor, als würden wir schon 10 Jahre für diesen Ansatz Mobile Jugendarbeit in Sachsen kämpfen aber
- ich weiß auch, wenn ich etwas genauer nachdenke, dass in den 10 Jahren schon viel gewachsen ist und
- ich bin deshalb auch ein wenig stolz
- stelle mir aber auch die Frage, ob es das ist, was wir wollten/brauchten
- dann sehe ich viele wieder, die auch schon 10 Jahre in dem Bereich arbeiten
- und stelle nunmehr die Frage, ob das wohl so sein sollte oder
- sollten nicht eher andere kommen und diesen jungen Ansatz pflegen - sind wir nicht indessen viel zu alt?
- und dann steht die Frage, wohin mit den Alten und deren Erfahrungen im Kampf für diesen Ansatz
- und ich sehe noch Ältere und frage, was die wohl noch hier wollen – mit einem alten Ansatz für einen neuen?
- und frage, was wäre wohl geworden, wenn wir nicht so zäh geblieben wären – die Alten und die Neuen?

Also eine Vielzahl von Fragen allein schon nur, wenn ich an die **10 Jahre** denke.

Aber damit nicht genug – denn das Thema der Fachtagung „Kooperation und Abgrenzung – Mobile Jugendarbeit als „zentrale Annahmestelle““ wirft weitere Fragen auf und ich frage vor allem mich, warum gerade ich hier reden soll. Es hat sicher damit zu tun, dass ich gern Dinge in Frage stelle und dies will ich natürlich auch tun. Und somit werde ich einige Dinge ansprechen, die logischerweise aus Sicht des öffentlichen Trägers einer Großstadt formuliert sind, hoffentlich die Basis für einen streitbaren Dialog legen, das eine oder andere auch überziehen und ich gönne mir die Freiheit, das Thema etwas umzudrehen und frage

**„Brauchen wir die zentrale Annahmestelle Mobile Jugendarbeit noch?“**

## **1 Aussagen zur Themenformulierung**

Was ist nun eigentlich eine zentrale Annahmestelle und was hat dies mit Mobiler Jugendarbeit zu tun?

Unstrittig ist sicher, dass in einer **Annahmestelle** etwas angenommen wird – in der Regel aber immer nur das, wofür die konkrete Annahmestelle zuständig ist und man sich mit der Abgabe einer Sache auch eine Verbesserung des Zustandes/der Sache verspricht. Man kann allerdings auch Dinge zu einer Annahmestelle bringen, wenn man sie loswerden will. So gesehen kann man zwar einen Mantel zur Mülldeponie bringen, sollte man aber das Ziel der Reinigung verfolgen, wäre eine Reinigungsannahmestelle sinnvoller.

Fazit: Von meinem Ziel hängt es ab, welche Annahmestelle ich wie und wozu nutze. Weiterhin sind Annahmestellen nur dann wirklich sinnvoll, wenn es jemanden gibt, der dort auch etwas abgeben will und wenn jemand da ist, der etwas annimmt.

In der Regel wird in eine Annahmestelle etwas gebracht – hier haben wir schon einen Unterschied zur Mobilen, denn eigentlich geht Mobile Jugendarbeit hin. Und dort, wo sie hingehet, nimmt sie an. So gesehen nimmt Mobile Jugendarbeit

- sich schon erst einmal aller Problemlagen des Klientel an
- nimmt zudem alle an, die im herkömmlichen System der Jugendhilfe „unversorgt“ geblieben sind – und ist somit eben auch ein Auffangbecken misslungener Jugendhilfepolitik, wo Programme und Leistungen immer enger geschnürt werden – vor allem vor fiskalischem Hintergrund
- und letztlich ist Mobile Jugendarbeit auch erst einmal – als Annahmestelle zuständig für nahezu alle Leistungen des KJHG.

**Zentral** wiederum kann assoziieren, dass jemand für alles zuständig ist oder aber, dass eine Annahmestelle günstig – also zentral liegt eben einfach dort ist, wo sie hin gehört. Zwar meinen wir oft, dass wir für alles zuständig sind – bei genauem Hinsehen wiederum wissen wir, wie begrenzt unsere Kenntnisse zu anderen Arbeitsfeldern sind – wir wissen sehr wohl, dass niemand für alles zuständig ist – sein kann.

Über das „Zerlegen“ der Begriffe nähert man sich der fachlichen Auseinandersetzung und das ist das Ziel einer Fachtagung. Und somit meine ich, dass es für alle Verantwortlichen von oberster Bedeutung ist, Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit klar zu benennen, Fachstandards zu untersetzen und zu fragen was kann und soll Mobile Jugendarbeit leisten?

### **Ist Mobile Jugendarbeit nun zentrale Annahmestelle?**

ja, wenn es darum geht, dass sich Mobile Jugendarbeit einer klar definierten Zielgruppe zuwendet und bei dieser eine Verbesserung der Lebenssituation anstrebt

ja, wenn sie lokal dort ansetzt, wo sich die Zielgruppe aufhält – also im „Zentrum“ agiert

ja, wenn sich Mobile Jugendarbeit als Methode versteht, Zugang zu dieser Zielgruppe zu finden und

ja, wenn sich Mobile Jugendarbeit versteht als Partner weiterführender Dienste zum Zwecke einer vertieften „Reparatur“/Hilfe

ja, wenn sich Mobile Jugendarbeit aber auch versteht als am Markt orientierter Dienstleistung vor dem Hintergrund der Frage, ob die Leistung, die man anbietet, noch die richtige Leistung ist;

ja, wenn es durch personale Kontinuität gelingt, Beziehungsarbeit zu leisten – also auch kontinuierlich jemand da ist zur Annahme der Probleme.



## Mobile Jugendarbeit als zentrale Annahmestelle?

nein, wenn sie sich als der einzige „Richtigmacher“ versteht – sich über andere Ansätze hinweghebt, partnerschaftliches Engagement aufkündigt – meint, zentral alles annehmen und regulieren zu können

nein, wenn sich Mobile Jugendarbeit dem Methodendiskurs und damit der eigenen fachlichen Entwicklung entzieht – sich als (Dienst)-Leistung nicht entwickelt

aber auch nein, wenn sich Mobile Jugendarbeit fachlich verheizen lässt nach dem Motto „wir nehmen alles, jeden und immer“

nein, wenn Mobile Jugendarbeit nicht als kontinuierlicher Ansatz verstanden und als „Auffangbecken fehlgeschlagener Jugendhilfe- und Sozialpolitik“ missbraucht wird und sich missbrauchen lässt

nein, wenn man es sich nicht leisten will, für kontinuierliche Personalpolitik zu sorgen und meint, dass man das „bisschen“ Straßensozialarbeit auch so machen könnte.

Sicher könnte man die „ja“ und „nein“ - Aufzählung fortsetzen. Darum soll es aber nicht allein gehen. Viel stärker ist zu diskutieren, inwiefern das gewählte Thema mit dem Arbeitsauftrag, den Zielen und dem fachlichen Anspruch Mobiler Jugendarbeit korrespondiert – noch dazu, wenn im Arbeitstitel formuliert ist – Kooperation und Abgrenzung. Und es steht die Frage, ob wir diesen Ansatz noch brauchen und wenn ja, wie – in welcher Modifizierung?

### 1 Kooperation – in / mit der zentralen Annahmestelle

Schon frühzeitig war – so meine ich – auch dem letzten Newcomer in dem Arbeitsfeld klar, dass ohne Kooperation nichts zu bewirken ist.

So heißt es auch in der Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit  
„Die Basis des sozialräumlichen Ansatzes bzw. des Milieubezuges von Mobiler Jugendarbeit sind kontinuierliche Kooperationsbeziehungen zu anderen Anbietern von Fach- und Dienstleistungen der Jugendhilfe, zu Stadtteilbüros/Bürgerzentren, Schulen, Arbeitsamt, Sozialamt, Polizei und insbesondere im ländlichen Raum zu Bürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen.“

Und ich denke, dass der dann folgende Satz in der Orientierungshilfe heute noch bedeutungsvoller ist, als in den letzten Jahren.

„Um eine aktive und professionelle Interventionshilfe bei sozialen Problemen anbieten zu können, muss sich Mobile Jugendarbeit den Zugang durch fachliche Arbeit zu diesen Institutionen und Instanzen sichern.“

Also – sich durch fachliche Arbeit einen Zugang sichern, vielleicht auch ertröten. Ich glaube zumindest für die Chemnitzer Projekte sagen zu können, dass dies geschieht. Und dennoch werden Projekte der Mobilen Jugendarbeit noch nicht konsequent genug wirksam. Zu oft erlebe ich, dass die Projekte eingeladen werden wollen und müssen – sich noch nicht lautstark und fachlich fundiert genug in Szene setzen. Vielleicht ist dies mitunter einer falschen Bescheidenheit geschuldet – vielleicht auch einer über den Dingen stehenden Arbeitsphilosophie.

Jemand, der etwas Spezielles tut – vgl. Annahmestelle – muss zwangsläufig damit rechnen, dass andere nicht so viel – nicht alles von ihm wissen – muss sich vielleicht auch manches mal öfter erklären – hat aber damit auch die Chance, sich stets auf dem neuesten Stand darzustellen – im Gespräch zu bleiben. Und Kooperation lebt vom Gespräch, denn wie anders will man sich nähern, um einen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Nichts anderes heißt Kooperation – nämlich Zusammenarbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei das Verhalten der Beteiligten durch gemeinsame Willensbildung aufeinander abgestimmt wird.

Kooperation mit der zentralen Annahmestelle Mobile Jugendarbeit ist anstrengend – dies kann ich aus Sicht der Verwaltung sagen, denn Mobile Jugendarbeit ist zwar sicher etwas Besonderes – aber nicht das alleinige Besondere in der Sozialen Arbeit – hat nicht allein mit schwierigem Klientel zu tun – und ich erlebe Streetworker auch gern als diejenigen, die sich durchaus gern hinter ihrem Klientel zurückziehen. Auch und vor allem Mobile Jugendarbeit lebt nicht jenseits von Raum und Zeit – von Gut und Böse und muss sich aktuellen Erfordernissen stellen, sowohl gegenüber Finanzgebern aber auch gegenüber Jugendlichen.

## **2 Abgrenzung von/durch die zentrale Annahmestelle**

Ja - Mobile Jugendarbeit grenzt sich durchaus von anderen Ansätzen ab – dies ist sicher hilfreich, um die Grenzen der eigenen Arbeit zu verdeutlichen, sich auf dem Feld der Sozialen Arbeit zu behaupten und auch Möglichkeiten und Chancen des Ansatzes zu verdeutlichen.

In den letzten Jahren ist es aus meiner Sicht gut gelungen, diesen Ansatzes zu entwickeln und als unverzichtbaren Bestandteil sozialpädagogischen Handelns zu profilieren. Mobile Jugendarbeit ist ein einzigartiges Handlungskonzept – ein erfolgreiches Konzept und keine Modeerscheinung.

Aber Mobile Jugendarbeit darf den Anschluss an andere Handlungsfelder nicht verlieren, sich nicht verschließen. Denn es gibt sehr wohl Arbeitsfelder, wie Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, wo gerade Mobile Jugendarbeit eine wichtige Position übernehmen kann. Streetworker aus Projekten der Mobile Jugendarbeit können auch im Interesse des Klientel durchaus im Bereich der Hilfen tätig werden, wenn dies durch den Jugendlichen/jungen Heranwachsenden legitimiert ist. Um vertrauensvoll und partnerschaftlich agieren zu können ist es oberstes Gebot, dass Streetworker ihre Rolle definieren sowohl gegenüber dem Projektträger/öffentlichem Träger als auch gegenüber dem Klientel.



Mobile Jugendarbeit wird öffentlich oft abgegrenzt und/oder ausgegrenzt - wird als der Ansatz gesehen, der sich schwerpunktmäßig mit Randgruppen beschäftigt – und Streetworker neigen dazu, sich selbst auszugrenzen.

Sie grenzen sich aus, indem der eine oder andere meint, sich nicht vom Klientel abheben zu müssen/wollen. Und sie vermitteln mitunter den Eindruck, nicht über Ergebnisse der Arbeit sprechen bzw. die Messbarkeit ihrer Arbeit diskutieren zu wollen.

Auch Mobile Jugendarbeit wird in den nächsten Jahren stärker gefordert, sich an der Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe einerseits und somit andererseits an der Nachweisbarkeit der Ergebnisse zu beteiligen.

### **3 Erwartungen an den Arbeitsansatz**

Abschließend möchte ich die eingangs gestellte Frage nochmals stellen:

#### **„Brauchen wir die zentrale Annahmestelle Mobile Jugendarbeit noch?“**

Nach dem, was ich bisher versucht habe, herzuleiten, beantwortet sich die Frage von selbst. Ja, wir brauchen Mobile Jugendarbeit noch und sicher auch als zentrale Annahmestelle in dem von mir Vorab positiv zitierten Sinne.

Dennoch denke ich, dass der große Boom der Entwicklung und des Aufbaus Mobiler Jugendarbeit vorbei ist. Mobile Jugendarbeit wird in den nächsten Jahren durch Mühen der Ebene gehen und von der Frage begleitet werden, wie viel sich eine Stadt oder eine Gemeinde davon noch leisten will. An der Frage kommen wir alle nicht vorbei.

#### **Aber:**

Wir brauchen Mobile Jugendarbeit, weil ihr aufgrund der fachlichen Breite in den Arbeitsansätzen ein flexibles Reagieren auf Veränderungen in den Jugendkulturen/dem Sozialraum/der Gemeinschaft schlechthin möglich ist – wir brauchen sie zentral.

Wir brauchen sie als dauerhafte Instanz in der Annahmestelle – als Instanz des Vertrauens, als verlässliche Basis.

Wir brauchen sie als Kooperationspartner, der sich und andere kritisch hinterfragt. Der zulässt, dass man über neue Wege ins Gespräch kommt/darüber streitet– ohne sich a priori hinter alten Mauern zu verstecken.

Wir brauchen den Ansatz in seiner Offenheit zur Kooperation und wir sollten die Abgrenzung insofern pflegen, wie sie uns nicht an einer Entwicklung hindert, denn wie sagt Wolf Biermann:

**„Nur wer sich verändert – bleibt sich treu.“**

## Cliquenarbeit versus Gruppenarbeit

Andreas Klose

Vielen Dank für die Einladung, hier im Rahmen des Jahrestreffens „10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen“ referieren zu dürfen. Inzwischen kann ich schon auf eine lange Verbindung zurückschauen, die ich zur Mobilien Jugendarbeit in Sachsen habe: Von der Fachberatung der AGJF im Rahmen der Koordination des Landesprogramms, die Beratung der Standorte von Leipzig und Zwickau, die Teilnahme an verschiedenen Jahrestagungen und Landestreffen bis hin zur immer noch bestehenden Fachberatung der Mobilien Jugendarbeit Leipzig.

Mit *Cliquenarbeit versus Gruppenarbeit* haben die Koordinator/-innen und Vorbereiter/-innen der heutigen Fachtagung den Titel meines kurzen Impulsreferates vorgegeben. Für einige wird die Überschrift möglicherweise ein wenig verwirrend klingen: Haben wir es in der MJA nicht immer mit Cliques/Gruppen zu tun? Und warum Cliquenarbeit **versus** Gruppenarbeit? Also Cliquenarbeit gegen Gruppenarbeit. Denn folgt man dem etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache, so ist **versus** „nach dem Vorbild des Englischen aus der Gerichtssprache übernommen (im Sinne von: A versus B bei der Nennung der streitenden Parteien im Zivilprozess). Sind also Cliquenarbeit und Gruppenarbeit „streitende Parteien“?

Tatsächlich erscheint auch für mich dieser in der Überschrift formulierte „Widerspruch“ ein wenig verwirrend. Aber die Vorbereitungsgruppe hat sich bei dieser Themenstellung, mit dieser Überschrift, natürlich etwas gedacht: Und das ist auch gut so. Denn wenn wir einmal genauer hinschauen, wird deutlich werden, dass doch nicht alles so „einfach widersprüchlich“ ist, wie es auf den ersten Blick erscheint. Ein Grund dafür mag sicherlich darin zu finden sein, dass immer dann, wenn Alltagssprache mit Fachsprache korrespondiert, sich schnell Verwirrungen einstellen können. So auch in unserem Fall – obwohl, und da will ich schon ein wenig vorweg greifen, ich den Titel auch provokativ finde, und ich das **versus** lieber gegen ein „**und**“ eintauschen würde.

Doch der Reihe nach.

Wenn Sie Ihre eigenen Konzepte von MJA überprüfen, werden Sie feststellen, dass sich dort zumeist *Gruppenarbeit* als ein Eckpfeiler Ihrer konzeptionellen Arbeit wiederfindet. Sie verweisen in den jeweiligen Konzeptionen auf die klassischen Säulen von MJA mit Streetwork, und den klassischen Methoden Sozialer Arbeit wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Oftmals ist noch ein Cliquentreff konzeptionell verankert, der als Anlaufstelle für die Jugendlichen dient.

Diese Konzeptionen basieren auf einer inzwischen langen Tradition von MJA, ohne dass sie vom Grundsatz her – aus heutiger Sicht – mit der sich weiterentwickelnden Praxis abgeglichen worden sind. Meine Vermutung ist, dass die beschriebenen konzeptionellen Säulen nicht mehr den aktuellen Stand der Praxis treffen – auch deshalb, weil die anderen Felder sich weiterentwickelt haben, Professionalisierungen und Spezialisierungen voranschritten, so dass es zum Teil vermessen klingen muss, wenn MJA von sich aus konzeptionell behauptet, auch in der heutigen Zeit z. B. noch

professionelle Einzelfallhilfe nach geltenden Qualitätsstandards zu leisten. Und ähnlich verhält es meines Erachtens mit der Säule „(soziale) Gruppenarbeit“.

Tatsächlich wird in den meisten Projekten Mobiler Jugendarbeit *Arbeit mit Gruppen* gemacht: Man unternimmt Reisen, plant und führt Sportaktivitäten durch, initiiert erlebnispädagogische Angebote oder entwickelt Angebote im Rahmen von Kulturarbeit (Theater, Film etc.) u. v. m..

Oft wird auch „gute“ *Arbeit mit Gruppen* gemacht – aber wie oft eine bewusste, reflektierte? An dieser Stelle liegt ein wenig „die Crux der Unklarheit verborgen“, wie ich sie eingangs angedeutet hatte. Denn *Gruppenarbeit* im Sinne eines klassischen Methodenverständnisses Sozialer Arbeit meint genau eine bewusste, reflektierte Arbeit mit Gruppen – und das über einen begrenzten, „abgeschlossenen“ Zeitraum.

Einschub:

Der Begriff „Gruppe“ ist sicherlich nicht genau und abschließend zu definieren. Es existiert weder in der Literatur, in den verschiedenen Professionen, noch in der Alltagssprache eine allgemeingültige, umfassende Definition. Aber vielleicht lässt sich der kleinste gemeinsame Nenner so fassen: Es besteht eine innere Beziehung zwischen Menschen, die aufgrund charakteristischer Merkmale zugehörig erscheinen; es existieren Rollenbeziehungen zwischen ihnen, Normen bestimmen das Verhalten der Gruppenmitglieder.

Es gibt formelle Gruppen (Behörden, Parteien, Verbände, Vereine etc.) und informelle Neigungsgruppen, mit denen wir es in der MJA in der Arbeit mit Jugendlichen zumeist zu tun haben.

Mit der Gruppenarbeit verbindet sich ein (pädagogisches) Ziel der bzw. in der pädagogischen Arbeit – und das nicht nur im Handlungsfeld der Mobilen Jugendarbeit oder der Arbeit mit Jugendlichen im allgemeinen. Schauen Sie sich Formen von Gruppenarbeit an, die Ihnen sonst begegnen: in der Schule, in der Ausbildung an Fachhochschulen, in Fort- und Weiterbildungen, bei Bildungsreisen etc. Und „verwechseln“ Sie jetzt nicht *Gruppenarbeit als Methode* mit der *sozialen Gruppenarbeit*, wie sie sich im KJHG §29 wiederfindet. (Obwohl: eine Verbindung besteht da natürlich schon ... mehr dazu jedoch später sicherlich im Referat von Herrn Fuchslocher oder in der Arbeitsgruppe am Nachmittag.)

Man geht also davon aus, dass man mit der Anwendung der **Methode Gruppenarbeit** die avisierten Ziele besser erreichen kann. Erziehung und Bildung sind dabei Schlüsselbegriffe des pädagogischen Wirkens. *Gruppenarbeit* findet ihre Bedeutung u. a. in dem Zusammenhang eines Lernverständnisses dass davon ausgeht, dass wir vorwiegend **funktional Lernen**, das heißt, wir lernen weniger bewusst, sondern vielmehr „beiläufig“, quasi ohne dass wir unser Lernen bewusst steuern. Bewusstes Lernen, also **intentionales Lernen**, nimmt demgegenüber rein quantitativ einen viel geringeren „Stellenwert“ in unserem gesamten Lernprozess ein. Das können wir auch an uns selbst „überprüfen“.

*Beispiel: Sozialer Umgang, Kommunikation oder Problemlösung (Wie oft haben Sie schon einen Kursus besucht, um sich so Qualitäten anzueignen?).*

*Gruppenarbeit* setzt einen qualifizierten „Gruppenleiter“ voraus. Jemanden, der weiß, wie Gruppenprozesse verlaufen, welche Phasen Gruppen durchlaufen etc. (Hier gibt es sicherlich keine einheitlichen Phasenbestimmungen/-benennungen. Folgt man z. B.

*Schilling*, so spricht er von fünf (zeitlichen) Phasen, die jede Gruppe – in unterschiedlicher Länge – durchläuft: Fremdheitsphase – Machtkampfphase – Harmonisierungsphase - Differenzierungsphase - Lösungsphase.

*Gruppenarbeit* bedeutet für den Pädagogen/Sozialarbeiter/Gruppenleiter,

- sich über die Grundwerte, Ziele, und normativen Vorgaben bewusst zu sein,
- handlungsorientiertes Wissen um Gruppen(arbeits)prozesse zu haben und diese Gruppenprozesse wahrzunehmen,
- handlungsorientiertes Wissen und Können in bezug auf Methoden, Techniken, Beziehungen etc. zu haben.

**Vor diesem Hintergrund glaube ich die These offensiv vertreten zu können, dass Gruppenarbeit im klassischen Sinne der Methoden Sozialer Arbeit – und so steht es in den meisten Konzeptionen und ist auch so im fachlichen Kontext zu verstehen – nur zum Teil von Mobilien Jugendarbeitern eingesetzt wird, und diese sich dessen zumeist nicht bewusst sind. (Frage: wo bleibt die Qualität?)**

Einige glauben in ihrer Tätigkeit Gruppenarbeit anzuwenden, aber sie tun es nicht, sondern verfolgen eher eine Arbeit mit Gruppen. Und nur von einigen wenigen wird Gruppenarbeit als Methode Sozialer Arbeit in der MJA umgesetzt, nämlich als bewusster, strukturell geplanter Arbeitsprozess für umrissene Zeiträume etc..

Das soll an dieser Stelle kein Qualitätskriterium der Arbeit darstellen, sondern soll nur bewusst dafür machen, dass mit der Methode Gruppenarbeit im klassischen Sinne – inzwischen gibt es auch schon Fachpositionen, die in diesem Kontext nicht mehr von Methode sprechen – bestimmte Zielvorstellungen verbunden sind, die etwas mit Lernen im weitesten Sinne zu tun haben – und damit auch mit Bildung und Erziehung.

Die Entwicklungen, z. B. im Sinne des § 29 KJHG Soziale Gruppenarbeit, oder auch die Finanzierungen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit zum Teil über § 29 KJHG in Verbindung mit § 13.1, könnten später noch Thema in der Arbeitsgruppe sein. Aber womöglich erfahren wir gleich auch noch mehr über diesen Bereich beim Impulsreferat von Gerhard Fuchslocher zum Thema „Erzieherische Hilfen und Mobile Jugendarbeit“ (in BW wird meines Wissens inzwischen versucht, MJA zum Teil über § 35 KJHG - als besondere erzieherische Einzelfallhilfe - zu finanzieren.)

Es soll also kein Qualitätsmerkmal für die Arbeit sein, was ich ausgeführt habe. Es soll aber zur begrifflichen und damit auch zur inhaltlichen Klärung (Ziele und Umsetzung) beitragen. Denn es ist heute, ca. 30 Jahre nach der Implementierung von Mobiler Jugendarbeit in Deutschland durch Walter Specht, mehr als eine Diskussion, ob die inzwischen stark ausdifferenzierte Methodenbestimmung, immer noch die Grundlage – die Säulen – von Mobiler Jugendarbeit sein kann. Ist es nicht viel mehr so, dass sich im Zuge der Professionalisierung von Sozialer Arbeit und den damit einhergehenden Ausdifferenzierungsprozessen, auch in der Methodenfrage, heute ein anderes fachliches Verständnis von hier zum Beispiel Gruppenarbeit vorliegt, als wie vor ca. 30 Jahren? Trifft die Zuschreibung der Methoden Anwendung wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit überhaupt noch den fachlichen Diskurs? Ich bin der Meinung, dass Mobile Jugendarbeit an diesen damit verbundenen Ansprüchen sich nicht messen lassen kann und darf, weil sie ansonsten ihre eigene Fachlichkeit im Kanon Sozialer Arbeit verlustig zu gehen droht. Jedoch führt das im Detail an dieser Stelle zu weit – es wäre eine weiterführende Diskussion (wert).



Bleiben wir bei der konkreten Auseinandersetzung: Gruppenarbeit versus Cliquenarbeit. Mobile Jugendarbeit fühlt sich meines Erachtens viel eher aufgehoben unter der fachlichen Überschrift „Cliquenorientierte Arbeit“. Hier lässt sich kurz u. a. Franz-Josef Krafeld wiedergeben, der in diesem Zusammenhang davon spricht, dass es in diesen schwierigen Gruppen zuallererst cliquenakzeptierende Arbeit ist - oftmals mit Jugendlichen, die für eine Gruppenarbeit im klassischen Sinne der Methoden Sozialer Arbeit überhaupt nicht bereit wären.

„Bestandteil und möglicherweise auch ein Ergebnis“ dieser Cliquenarbeit könnten dann u. a. Gruppenarbeitsangebote sein (Reisen, Erlebnispädagogik etc.). Themen der Gruppenarbeit wären dann gezielt mit der Gruppe ausgesucht, könnten aber im Gruppenprozess wechseln und selbst ein „Scheitern“ dieser Gruppe könnte durchaus konstruktiv sein – muss also nicht ein „Scheitern“ der Gruppenarbeit bedeuten (z. B. Abbruch einer Reise wegen Fehlverhalten etc. – mehr dazu vielleicht in der Arbeitsgruppe)

Ziemlich ungeklärt – und damit möchte ich auch schließen – ist die Frage: Wie gestaltet sich das besondere Verhältnis von Theorie und Praxis in der Mobilen Jugendarbeit bei der Anwendung der Methoden. Wie gestaltet sich Gruppenarbeit – möglicherweise anders als in der klassischen Jugendbildung – in der Mobilen Jugendarbeit? Denn Phasenmodelle, die klare Absprachen, einen geschützten Raum und eine zeitliche Kontinuität voraussetzen, scheinen im Rahmen von Mobiler Jugendarbeit im heutigen Verständnis kaum vorstellbar. Und das bloße Aufrechterhalten eines Scheins, im Sinne der angewandten Methodenvielfalt, treibt viele Praktiker eher in die (leidvolle) Überforderung, als dass es über den konzeptionellen Rahmen hinaus, hilfreich für die „Arbeit vor Ort“ wäre.

Ich glaube, dass wird eine der nächsten Aufgaben für die Zusammenarbeit von Theorie und Praxis sein, diese methodischen Handlungsweisen im Feld von Mobiler Jugendarbeit begrifflich – und damit auch im Sinne einer Stärkung von Handlungskompetenzen – zu fassen.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

## **Hilfen zur Erziehung – Mobile Jugendarbeit**

Gerhard Fuchslacher

Vielen Dank, insbesondere auch Ihnen Herr Heidenreich, für Ihre Einladung zur 4. Jahrestagung 2002 „10 Jahre Mobile Jugendarbeit in Sachsen“ und der Möglichkeit hier teilnehmen und referieren zu dürfen. Wenn wir diese 10 Jahre wie einen Film an uns vorüberziehen lassen, so stellen wir, unabhängig von unseren persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen, Erkenntnissen und Entwicklungen sicher folgendes fest: es hat sich in Sachsen viel verändert, vor allem wenn wir an die Anfangsphase 1992 zurückdenken. Viele Projekte der Mobile Jugendarbeit sind in der Zwischenzeit entstanden und die LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Sachsen hat sich etabliert. Mobile Jugendarbeit hat sich weiterentwickelt und es gibt nur in Sachsen die „Orientierungshilfen zur Mobile Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“. Viele junge Menschen haben durch und mit den Projekten der Mobilen Jugendarbeit viele Erlebnisse und Unterstützungen erfahren, diese annehmen und in ihre heutige Lebenssituation mit einbeziehen können. Dies sind doch sehr erfreuliche,

hoffnungsvolle Erkenntnisse und sollte uns Mut machen weiterhin aktiv uns für junge Menschen und ihre Lebenssituation, natürlich auch mit ihnen zusammen, weiterhin einzusetzen.

Zunächst möchte ich, da dieses Thema gestern von Bedeutung war, kurz auf die finanzielle Situation der Projekte eingehen. Seit Beginn der Projekte gab es immer eine Diskussion ums Geld. Es war immer zu wenig. Es war immer, immer wieder offen, ob das Projekt/die Projekte im kommenden Jahr, unabhängig von Bundes- und Landesprogrammen, weiter und vor allem in der notwendigen Höhe gefördert werden. Unter heutiger Sicht waren diese Finanzierungsmöglichkeiten natürlich „finanzielle Höchstleistungen“. Jedoch war auch in der Vergangenheit immer eine Unzufriedenheit zu spüren und vorhanden. Gleichzeitig wurden Finanzierungen immer mit der qualifizierten Leistung der eigenen Arbeit vermischt und mit der persönlichen Anerkennung von Bürgern, Verwaltungsorganen, Stadtparlamenten usw. verbunden. Rückwirkend betrachtet sind die Finanzen immer „besser“ gewesen. Ich möchte dies voranstellen, da bei unserem heutigen Thema Finanzen zunächst nicht im Vordergrund stehen sollten, sondern wir uns inhaltlich und fachlich mit diesem Thema befassen sollen und müssen.

Hilfe zur Erziehung – Mobile Jugendarbeit eine interessante Gegenüberstellung unter dem Hauptthema „Kooperation und Abgrenzung“. Hilfe zur Erziehung und Mobile Jugendarbeit, zwei Jugendhilfeangebote die gegensätzlicher nicht sein könnten. Warum also dieses Thema? Dies kann doch nicht nur mit Kooperation und Abgrenzung begründet sein? Ist vielleicht die Zielgruppe für Mobile Jugendarbeit im sozialen Raum nicht mehr existent? Sind Projekte gefährdet und suchen anderweitige Aufgabenfelder innerhalb der Jugendhilfe? Werden nur noch Projekte gefördert die ein Angebot aus einer Hand vorlegen und als zentrale Annahmestelle agieren? Können oder wollen Kommunen und Landkreise nur noch die Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII anbieten und die freiwilligen Leistungen, unter denen ich Mobile Jugendarbeit einordne, nicht mehr finanzieren? Gibt es fachliche Gründe: u. a. ist Mobile Jugendarbeit nicht – nicht mehr „erfolgreich“? Sind die aus meiner Sicht sehr guten „Orientierungshilfen zur Mobilen Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“ vom 14.06.2002 nicht umgesetzt? Hat sich das Jugendhilfeangebot so spezialisiert auf dass eine Koordinationsstelle notwendig wird? Haben die Jugendhilfeplaner/-innen festgestellt, dass Mobile Jugendarbeit im Sozialraum der jeweiligen Stadt oder dem Kreis nicht mehr notwendig ist? Oder gibt es persönliche Gründe der einzelnen Mobile Jugendarbeiter/-innen: u. a. ich will diesen Stressjob auf der Strasse und den unregelmäßigen Arbeitszeiten nicht mehr; ich mache diese Arbeit jetzt schon seit 5 Jahren, es reicht und ich will nicht mehr; ich will meinen Arbeitsplatz nicht verlieren. Also viele Möglichkeiten, warum gerade dieses Thema ausgesucht wurde. Ich werde im Folgenden auf diese Fragen nur am Rande eingehen. Sie werden sicher heute Nachmittag in den Arbeitsgruppen sowie in den Pausen teilweise gestreift werden.

Die Überschrift fordert heraus, da die Gegensätze, nicht nur im Berufsalltag so widersprüchlich sind dass scheinbar eine Verbindung nicht vorstellbar ist. Denn wie Ihnen bekannt ist Mobile Jugendarbeit ein lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot der Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung ein individualistisches Hilfsangebot an Eltern/Sorgeberechtigte und deren Kindern/Jugendlichen mit Rechtsanspruch und teilweise kontrollierendem Auftrag unter Berücksichtigung eines Hilfeplans nach § 36



SGB VIII. Ausserdem sollten wir berücksichtigen dass gerade Mobile Jugendarbeit immer ein Angebot an die jungen Menschen gewesen ist, die durch die Hilfsangebote der Hilfe zur Erziehung herausgefallen sind, ausgegrenzt wurden oder sie diese Hilfe nicht, aus wessen Gründen auch immer, annehmen konnten.

Für Mobile Jugendarbeit ist es selbstverständlich Kooperationsbeziehungen zu anderen Fach- und Dienstleistungen der Jugendhilfe, zu Stadtteilbüros/Bürgerzentren, zu Schulen, Arbeitsämtern, Jugendgerichtshilfe, Jugendrichtern/-innen und teilweise auch zur Polizei aufzubauen, zu pflegen und zu erhalten um im Sozialraum, der Lebenswelt der jungen Menschen im ständigen fachlichen, zielorientierten Austausch zu sein. Selbstverständlich findet Kooperation auch mit den Anbietern der Hilfe zur Erziehung statt und ich gehe davon aus, dass für sie in ihrem Arbeitsfeld dies selbstverständlich ist. Diese Netzwerke sind dringend notwendig und Voraussetzung für die stadtteilöffentliche Beteiligung der Bewohner/-innen an Problemlösungsstrategien auch in Bezug auf die Entstigmatisierung jugendlicher Gruppen sowie der Verbesserung der Lebensqualität aller Bewohner des Gemeinwesens. Wichtig hierbei sind also die Gründe, Themen und Ziele der Kooperation. Geht es um die Gestaltung des Gemeinwesens u. a. einen adäquaten Spielplatz für Kinder zu bauen, Bürger für die Gestaltung ihres Umfelds zur Verbesserung ihrer Lebensqualität zu mobilisieren, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen, Gewalt von Kindern und Jugendlichen usw. oder geht es um das Kind, den Jugendlichen. Bisher, so gehe ich davon aus, war die Zusammenarbeit/Kooperation der unterschiedlichen Dienstleister, wenn es um das Kind, den Jugendlichen ging immer in Absprache und mit Zustimmung des/der Betroffenen. Sollte ich mich als Mobiler Jugendarbeiter/-in hier nicht kooperativ zeigen und Zusammenarbeit ablehnen würde ich notwendige Hilfeleistungen an junge Menschen behindern oder gar boykottieren. Dies kann nicht im Interesse der von uns betreuten jungen Menschen sein und würde dem Handlungsansatz Mobiler Jugendarbeit widersprechen.

Ich will jetzt Mobile Jugendarbeit und Hilfe zur Erziehung gegenüberstellen um zu verdeutlichen, welche grundsätzliche unterschiedliche Vorgehensweisen in diesen Arbeitsfeldern gegeben sind und um zu Fragen, ob eine Verbindung, ein ineinander fügen der Angebote möglich ist. Hierbei sind schon die Begriffe zu berücksichtigen. Bei dem Wort „mobil“ fällt mir folgendes ein u.a. beweglich, wandlungsfähig, dynamisch, agil, anpassungsfähig, lebendig, gangbar, frei, zugänglich, durchführbar, realisierbar, improvisierend und bei dem Wort „erziehen“ u. a. beibringen, befähigen, disziplinieren, bilden, formen, vorbereiten, ziehen, lehren, anleiten, aufziehen, belehren, weisen, zurechtweisen. Es ist doch sehr auffallend, dass bei dem Begriff „mobil“ vieles offen und fließend ist und bei dem Begriff „erziehen“ vieles bestimmend und eingrenzend. Dies sollten wir bei der weiteren Betrachtung der Gegenüberstellung berücksichtigen.

#### **Mobile Jugendarbeit**

Kind/Jugendlicher nimmt Kontakt zum/r Mob.  
Jugendarbeiter/-in auf oder lässt sich von ihm/ihr  
ansprechen

#### **Hilfe zur Erziehung**

Antrag der Eltern/Sorgeberechtigte bei der  
zuständigen Behörde



Problemdefinition ist nicht notwendig	Ein Problem muss benannt und Hilfe gewünscht oder gefordert werden
Problem wird gemeinsam und in Übereinstimmung formuliert	Einfluss des jungen Menschen bei der Problemdefinition minimalst
Kind/Jugendlicher nimmt den Kontakt ohne Zustimmung der Eltern auf; Eltern müssen nicht informiert werden	Jugendlicher kann nur mit Zustimmung seiner Eltern/Personensorgeberechtigtem Kontakt zum Jugendamt aufnehmen oder Eltern müssen sofort bei Kontaktaufnahme durch die Behörde benachrichtigt werden
Mobiler Jugendarbeiter/-in ist „Anwalt“ des Jungen Menschen	Bezirkssozialarbeiter/-in ist Moderator/-in und bei der Hilfeleistung Bestimmende/r
Angebot im unmittelbaren Sozialraum/Lebensraum des jungen Menschen Berücksichtigung der peergroup/Clique/Gruppe	Angebot meist ausserhalb des Sozialraums/Lebensraum des jungen Menschen Individuum steht absolut im Vordergrund
Hilfsangebot ist immer offen; Vereinbarungen können kurzfristig überprüft und bei Übereinstimmung und Notwendigkeit verändert werden	Hilfsangebot wird über Hilfeplan § 36 SGB VIII festgeschrieben
Hilfe ist begleitend, betreuend, unterstützend	Hilfe ist bestimmend und dabei begleitend und unterstützend
Dokumentation ist freiwillig und bei Zustimmung des Individuum öffentlich	Dokumentation ist Pflicht und öffentlich

Dies sind nur ein paar Beispiele, wie unterschiedlich, ja gegensätzlich die Voraussetzungen und Herangehensweisen, bei anerkannter Notwendigkeit einer Hilfe für den jungen Menschen, sind und welche Schwierigkeiten auftreten können, wenn wir diese Hilfsangebote vermischen.

Wenn wir diesen Vergleich jetzt noch ausweiten und den § 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer in Verbindung mit § 10 - 12 JGG Hilfe zur Erziehung heranziehen so wird der Unterschied noch deutlicher

<b>Mobile Jugendarbeit</b>	<b>JGG § 10,11,12 in Verbindung SGB VIII</b>
Junger Mensch entscheidet ob er Unterstützung und Hilfe will	Jugendgericht legt in Verbindung mit dem Jugendamt die Erziehungsbeistandschaft fest
Clique/Gruppe des jungen Menschen ist beteiligt	Keine Rücksicht auf Clique/Gruppe



Betreuung findet unter Berücksichtigung der Gruppe statt Freiwilligkeit, Parteilichkeit	Individualistisches Angebot = Einzelbetreuung oder Fremdgruppe (soziale Gruppenarbeit)
Dokumentation nur zur Überprüfung/Evaluation und im Einverständnis mit dem jungen Menschen	Absolute Pflicht des jungen Menschen, da vom Jugendgericht als Urteil/Weisung festgelegt
Keine Mitteilungspflicht ohne Zustimmung des jungen Menschen an „irgendeine“ Institution Keine Konsequenzen bei nicht einhalten von Absprachen	Dokumentationspflicht
Auftraggeber Junger Mensch	Mitteilungspflicht - Veränderungen müssen meist sofort dem Gericht/Jugendamt mitgeteilt werden Bei nicht einhalten von Absprachen sind Konsequenzen oder zumindest Androhung von Konsequenzen zu erwarten
Streit, Auseinandersetzung, Konflikte zwischen Mobile Jugendarbeiter/-in ist für jungen Menschen nicht bedrohlich	Auftraggeber zuständige Behörde § 12 JGG und § 30 SGB VIII das Jugendamt
	Unterschiedliche Auffassungen, Konflikte sind für jungen Menschen bedrohlich da er vom Wohlwollen des/der Betreuers/-in abhängig ist

Wenn also ein/e Mobiler Jugendarbeiter/-in nach § 12 JGG und § 30 SGB VIII den Auftrag, den das Jugendgericht festgelegt hat, übernimmt und den jungen Menschen nach dem vereinbarten Hilfeplan betreut und unterstützt so ist der Widerspruch zwischen Kontrolle, Erziehung und Meldungen ans Gericht/Jugendamt auf der einen Seite und Beratung, Begleitung und Selbstbestimmung des jungen Menschen in seinem Handeln auf der anderen Seite feststellbar. Dieser Widerspruch kann grundsätzlich nicht aufgelöst werden. Wenn sich also Mobile Jugendarbeit in die direkte, individuelle Auftragshilfe einbringt verlässt sie ihr Selbstverständnis und ihre Standards u. a. in den Bereichen Freiwilligkeit der jungen Menschen, Anwaltschaft/Parteilichkeit für junge Menschen, Berücksichtigung der peer group, Gruppenansatz, lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot der Jugendhilfe sowie die Sozialraumorientierung. Wenn also die Unterschiede vom Grundsätzlichen her so deutlich sind, kann meines Erachtens ein/e Mobile/r Jugendarbeiter/-in seine Dienstleistung Landkreisen oder Kommunen Hilfen nach § 27 ff SGB VIII nicht anbieten. Mobile Jugendarbeit würde sich überflüssig machen. Das Projekt wäre aufzulösen. Stärken der Mobile Jugendarbeit u. a. die Aktivitäten im sozialen Raum könnten nicht in die Hilfe für junge Menschen eingebunden werden.

Es gibt heute in Sachsen schon Projekte der Mobilen Jugendarbeit die Aufgaben nach dem JGG § 10 – 12 und dem SGB VIII übernommen haben. Hier möchte ich zwei Möglichkeiten, von denen ich gehört habe, kurz beschreiben.

Möglichkeit eins: Ein junger Mensch wird von der Mobilen Jugendarbeit betreut, begleitet und unterstützt. Dieser junge Mensch steht vor Gericht und der/die Richter/-in ordnet eine Betreuung in Absprache mit dem Jugendamt nach § 12 JGG und § 30 SGB VIII an. Aus meiner Sicht kann ein/e Mobile Jugendarbeiter/-in die Betreuung übernehmen, sofern der junge Mensch über die Konsequenzen u. a. Dokumentationspflicht, Mitteilungspflicht, Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Absprachen informiert ist und seine Zustimmung schriftlich vorliegt. Weiterhin ist notwendig, dass diese Betreuungsform für alle anderen jungen Menschen die durch Mobile Jugendarbeit betreut werden bekannt ist.

Möglichkeit zwei: ein Projekt der Mobilen Jugendarbeit bietet grundsätzlich Hilfen nach § 12 JGG und § 30 SGB VIII an. Hier ist aus meiner Sicht eine strikte Trennung der Aufgaben von Mobiler Jugendarbeit und Hilfe zur Erziehung durchzuführen. In Personalunion ist diese Aufgabenvielfalt nicht möglich. Standards sowie die Orientierungshilfen der Mobilen Jugendarbeit im Freistaat Sachsen finden wenig Berücksichtigung. Der sozialräumliche, zielgruppenorientierte Handlungsansatz der Mobilen Jugendarbeit wird verlassen. Weiterhin ist noch zu Bemerkem, dass, wenn Projekte der Mobilen Jugendarbeit ihr Angebot mit dem selben Personalschlüssel ausweiten reduziert, sich ihr Angebot im Sozialraum und weniger junge Menschen und ihre Gruppen, die Unterstützung bedürfen, werden über Mobile Jugendarbeit erreicht und unterstützt.

Zum Schluss möchte ich meine Gedanken wie folgt zusammenfassen:

- Hilfe zur Erziehung und Mobile Jugendarbeit ist in Personalunion nicht möglich. Die Grundlagen der Hilfsangebote sind zu unterschiedlich.
- Wird Hilfe zur Erziehung und Mobile Jugendarbeit von einem gemeinsamen Träger angeboten muss die Trennung nach außen sowie nach innen deutlich erkennbar sein. Nur so ist einigermaßen gewährleistet, dass Grundsätze und Standards der Mobilen Jugendarbeit sowie der Datenschutz Berücksichtigung finden.
- Weiterhin kann Hilfe zur Erziehung von einem Projekt der Mobilen Jugendarbeit nicht angeboten werden da mit aller Wahrscheinlichkeit der sozialräumliche Ansatz der Mobilen Jugendarbeit verlassen wird.
- Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträger und Institutionen ist grundsätzlich möglich und notwendig. Nur so kann die Lebensqualität junger Menschen in ihrem Sozialraum verbessert und die Beteiligung der Bewohner/-innen, auch in Bezug auf die Entstigmatisierung jugendlicher Gruppen erreicht werden.
- Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei der individuellen Hilfe ist nur dann vorstellbar wenn diese von dem betroffenen jungen Menschen eingefordert wird und/oder seine Zustimmung vorliegt.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

## **Generalisierung vs. Spezialisierung**

Johannes Brock

Begrüßung und Vorstellung.

Nach sieben Jahren Jugendarbeit arbeite ich nun an einer Fachhochschule, die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ausbildet. Dabei mache ich eine – für mich erschreckende - Beobachtung: Studierende haben kaum noch Interesse, nach ihrem Studium in der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit zu arbeiten. Ein Grund: „Mobile Jugendarbeit ist zu schwierig für mich, ich such mir lieber was Überschaubares“. Mit

dem Wort „schwierig“ ist dann gemeint, dass Mobile Jugendarbeit ein besonders komplexes Arbeitsfeld ist, für das man ein umfangreiches Wissen mitbringen muss. Umfangreiche rechtliche Kenntnisse, Beratungs-know-how, Methodenvielfalt, (stadtteil-)politische Einmischung sind gefragt. In dieser Vorstellung sind Mobile Jugendarbeiter Generalisten, die über alles Bescheid wissen, deren Kontakte überall hinreichen und die auf jede Frage sofort eine Antwort haben. Und wenn sie mal wirklich keine Antwort wissen, kommt wenigstens ein cooler Spruch.

Es ist das Bild der omnipotenten Alleskönner, das wir in der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit vermittelt haben (und noch vermitteln?) und das die einen so anzieht (auch die Jugendlichen) und den anderen Angst macht.

Wie kommt es überhaupt zu diesem Bild (das Motto der Tagung „Mobile Jugendarbeit als Zentralannahmestelle“ ist ja auch so ein Bild), und können wir auf Dauer den damit verbundenen Ansprüchen wirklich gerecht werden?

Ich möchte dazu eine These aufstellen: die Verweigerungsthese.

Mobile Jugendarbeit ist ein Produkt, das vor allem von den Jugendlichen und von jungen Mitarbeiterinnen gemacht wird. Beide bringen ein großes kritisches Potenzial mit. Die Kritik bezieht sich u. a. auf eine (post-)kapitalistische Gesellschaft, die mit ihren Individualisierungstendenzen zwischenmenschliche Ressourcen zerstört. Sie bezieht sich auch auf die damit einhergehenden Differenzierungs- und Spezialisierungstendenzen, auch in der Sozialen Arbeit. Mobile Jugendarbeit will sich am liebsten diesen Tendenzen verweigern und hält den Begriff der Lebenswelt mit ihren zwischenmenschlichen Ressourcen dagegen.

Da die sozialen Probleme (und unsere Blicke dafür) immer komplexer werden, entwickelt sie den Anspruch, alle Probleme (z. B. Drogenmissbrauch, Obdachlosigkeit, Rechtsextremismus) lösen zu wollen, vorausgesetzt sie kommt in der Lebenswelt der Jugendlichen vor und die Sozialarbeiter haben eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen.

Wie geht diese widersprüchliche Entwicklung weiter? Wird sich die Mobile Jugendarbeit mit dieser Verweigerung von Spezialisierung und Wegdelegierung überfordern und isolieren? Oder ist sie Vorreiterin, bis alle anderen merken, dass der Weg in die hochgezuchteten Spezialdienste eine Sackgasse war?

Diesen Fragen wollen wir in der AG am Nachmittag nachgehen.

Damit es konkret wird, schlage ich eine Diskussion auf folgenden Ebenen vor:

1. Fachwissen: Muss ich mich wirklich in allen Spezialthemen der komplexen Probleme auskennen?
2. Zielgruppe: Sind meine Zielgruppe die „besonderen“ Jugendlichen (Jugendliche, die von anderen Angeboten nicht mehr erreicht werden oder sich nicht erreichen lassen wollen = Spezialisierung) oder das Gemeinwesen (Anwohner, Sozialraum, Polizei usw. = Generalisierung). Bin ich also der Spezialist für besonders schwierige Fälle vs. der Generalist als Mann/Frau für alle Fälle?
3. Auftraggeber: Spezialauftrag „Geh mal in die Straße X, da haben sich die Leute über eine bestimmte Jugendclique beschwert“ vs. Genereller Auftrag: Alles, was nicht in die Arbeit der Spezialdienste passt, soll von der Mobilen Jugendarbeit gemacht werden.
4. Persönlichkeit: Was macht mir Spaß? Was liegt mir? (Welche Arbeitsaufträge nehme ich an, welche weise ich zurück? = Ich soll vs. Ich will). Aber auch: Wo sind meine Grenzen? Omnipotenz der Jugendarbeiter.

5. Arbeitsprinzip „Sich am Jugendlichen orientieren“: Zwischen speziellen Paragrafen, in die die Jugendlichen eingepasst werden, und flexiblen Hilfen, d. h. Übergriffe in andere Arbeitsfelder wie Erziehungsbeistandschaft oder Soziale Gruppenarbeit.
6. Methodeneinsatz: Gibt es Spezialmethoden der Mobilen Jugendarbeit (z. B. Teilnehmende Beobachtung) oder setze ich je nach Situation alle möglichen Methoden ein?

Zusammenfassung: Die Spannung zwischen Generalisierung und Spezialisierung ist der Sozialen Arbeit überhaupt immanent. Mobile Jugendarbeiter sind ihr aber in besonderer Weise ausgesetzt. Bei dem gegenwärtigen Trend in fast allen Feldern der Sozialen Arbeit zu weiterer Ausdifferenzierung und Spezialisierung schwimmt Mobile Jugendarbeit – wieder einmal – gegen den Strom, in dem sie generalisierende Konzepte verfolgt. Dabei verlangt sie ihren Mitarbeiterinnen allerdings eine Vielzahl von Kompetenzen ab, die diese bis an ihre Leistungsgrenze (und mitunter darüber hinaus) bringen.

## **Jugendberufshilfe – Mobile Jugendarbeit**

Thomas Emmrich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Jugendberufshilfe und Mobile Jugendarbeit. In meiner Erinnerung aus dem ersten Gespräch mit Herrn Heidenreich, dass sicher länger als ein Jahr zurückliegt, lautete das Thema MJA und Jugendberufshilfe pro und kontra. Ehrlich gesagt, war ich sehr froh, bei genauem Lesen des Flyers keine derartige Polarisierung als Aufgabenstellung für mein Referat zu finden.

Mobile Jugendarbeit und Jugendberufshilfe zwei – wie ich meine – sehr unterschiedliche Arbeitsfelder, die aber beide dem einen großen Ziel der Jugendhilfe der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen, wie es grundsätzlich im Paragraph 1 des KJHG formuliert ist, untergeordnet sind. Unterschiedliche Arbeitsfelder der Jugendhilfe mit einer ganzen Reihe von Gemeinsamkeiten in ihren Methoden.

In einem von mir gezeichneten fiktiven Bild möchte ich versuchen, diesen in der Fragestellung aufgeworfenen Spagat zu vollziehen.

Vergleichen wir das große Feld der Jugendhilfe mit dem Straßenverkehr, so könnte man die Mobile Jugendarbeit als den wendigen und schnell reagierenden



Geländewagen, die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit als den schweren Lastzug zeichnen.

Bei dieser Betrachtung muss grundsätzlich gesagt werden, das in beiden Arbeitsbereichen, die nebeneinander gestellt werden, immer vom Konzeptrahmen, also auch vom Idealfall ausgegangen werden muss. Das die Realität anders aussieht, wissen Fachleute aus den Tiefen der Arbeitsfelder selbst.

Was kann ein wendiger, schneller Geländewagen? Er passt sich Gegebenheiten an und wird in freiem Gelände nicht so schnell aufgeben müssen, muss nicht gleich auf gerade und ebene Strassen ausweichen.

Der Jugendliche oder die Gruppe gibt die Kriterien für pädagogisches Handeln und zu entwickelnde Programme vor.

Oft muss auch in unwegsamem Gelände die Richtung gewechselt oder ein Haken geschlagen werden, ohne gleich große Schneisen für den Wendekreis schneiden zu können.

Begleitung von Jugendlichen ohne schon ein deutliches Programm und Intention im Rucksack haben zu müssen oder zumindest den Auftrag baldigst ein solches mit den Jugendlichen aushandeln zu müssen, bedeutete für mich immer eine der Stärken von Mobiler Jugendarbeit.

Schnelles Reagieren, Anpassungsvermögen ohne gleich sein Selbst aufzugeben, Ausdauer in der Begleitung, aber auch ein warten können gehört dazu und eben gerade nicht der Aktionismus, der dem Rattenfänger gleich, alle Jugendlichen an sich bindet oder aber ein Aktionismus der alle drei Tage neue Ergebnisse in der Regionalpresse vorweisen kann.

Ein gewisser Charme, den dieses Bild mit sich bringt, den ich auch verspüre, wenn ich einen Geländewagen betrachte – mit besonderen Merkmalen und trotzdem nicht nur funktional, sondern mit Reizen, die auch manchen Kunden die Geldbörse weiter öffnen lassen, als denn unbedingt notwendig. – Wäre es doch in der Jugendhilfe ebenso!

Wo wir bei Thema Geld wären:

Mobile Jugendarbeit orientiert sich in ihren Programmen an den Bedarfen der Jugendlichen. Wird sie denn akzeptiert und finanziert geschieht dies über die Jugendhilfe.

Entscheidungen inhaltlicher und fiskalischer Ausgestaltung werden von Gremien getroffen, die heute auch nicht frei von spannungsgeladenen Haushaltsdebatten sind, aber doch zu einem überwiegenden Teil von Fachleuten getragen werden.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, auch ein Instrument der Jugendhilfe muß heute und hier ihr Finanzaufkommen zum überwiegenden Teil von einer Institution akquirieren, deren

Hauptaugenmerk Arbeitsmarktpolitik und nicht zuerst Jugendhilfe ist. Ohne die Bundesanstalt für Alles, wie sie mancherorts – auch behördenintern – genannt wird, würde der überwiegende Teil der Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nicht mehr existieren.

Finanzierung über Jugendhilfe spielt hier eher eine untergeordnete Rolle und kann allenfalls zum Stopfen der Haushaltslöcher bei der Finanzierung des Regiepersonals dienen.

Nicht zuletzt müssen sich heute Mitarbeiter arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit immer mehr an wirtschaftlichen Prämissen orientieren, um einen ausgewogenen Haushalt und damit den Fortbestand der Projekte zu sichern.

Hier ist die Kompromissbereitschaft der Projektmacher arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit gefragt. Die geldgebende Institution setzt natürlich und selbstverständlich ganz andere, manchmal sogar konträre Prämissen an die Arbeit der Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, als das Jugendhilfe in ihrer ursprünglichen Intension tun kann und möchte.

Hier scheint es an der Zeit, die Charakterisierung des Lastzuges zu kolorieren: Er bewegt sich wohl schwerfällig, aber mit viel Kraft und kann eine Menge mit sich transportieren. Oft sind die unterschiedlichen Modelle schwer auseinander zu halten. Funktionalität ist oberste Priorität.

Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit – heute werden Lastzüge auch schon auf die rollende Landstrasse verladen. Eingefahrene Gleise – aber auch Bündelung von Ressourcen zur Realisierung der anstehenden Aufgaben.

Was auch der Intention der geldgebenden Institution nahe kommt. Nicht nur Klasse, sondern auch die Masse.

Ich wünschte mir schon den einen oder anderen Kleintransporter, oder wenigstens einen 4-Tonner – die aber immer mehr Auslaufmodelle werden - und nicht nur die ganz Großen, die vierzig oder mehr Tonnen bewältigen.

Ein Dauerthema arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit ist das zahlenmäßige Verhältnis von Anleitern und Teilnehmern oder auch das Verhältnis der Anzahl der Sozialpädagogen zu den Teilnehmern in den Maßnahmen. Sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer, auch über den eigentlichen Projektrahmen hinaus, individuelle Beratung nicht nur auf den Arbeitsmarkt bezogen – dies sind immer wieder umstrittene Teile der Projektkonzeptionen arbeitsweltbezogener JSA.

Schwerfälligkeit hat auch eine konstante Komponente, die bei der derzeitigen Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Nöten ist. In arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit werden Jugendliche über lange Zeiträume begleitet und im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung, kann nur bedingt die je spezifische Lebenssituation der Jugendlichen den pädagogischen Prozess bestimmen.

Konstanz wiederum engt ein und hat für Innovation wenig Spielraum.

So erlebe ich häufig mein Arbeitsfeld: Zahlen sind wichtig, die Statistik muss stimmen, lieber bewährtes fortführen, als Innovation Raum zu geben und mit Neuem auch Risiko eingehen zu müssen.

Trotz der Unterschiedlichkeiten möchte ich nicht vergessen, auf die gegenseitig zu nutzenden Ressourcen oder besser noch nutzbar zu machenden Ressourcen eingehen: Oft habe ich den Eindruck, dass in unseren Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ganze Zielgruppen gar nicht auftauchen. Zielgruppen, die von Mobiler Jugendarbeit erreicht werden, die aber aus jeglichem institutionellen Rahmen fallen.

Hier ist arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit auf Kooperation angewiesen. Mobile Jugendarbeit kann und soll Vermittler für die Jugendlichen zu den Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sein. Bis hin zu weiterführender



sozialpädagogischer Begleitung von mobilen Jugendarbeitern in den Projekten der Jugendsozialarbeit.

Beide sind erforderlich: der Geländewagen und der Lastzug.

Konstanz, Ausdauer und Kraft auf der einen Seite und Wendigkeit, Schnelligkeit und Individualität auf der anderen Seite.

Beide werden den Straßenverkehr gestalten, sicher jedes auf seine Weise und doch nicht gegeneinander auszuschließen.

## **Offene Jugendarbeit – Mobile Jugendarbeit**

Hans Meurer

Da ich der letzte Redner in der Reihe bin, werde ich nicht mehr viel zu Mobiler Jugendarbeit sagen. Innerhalb der Offenen Jugendarbeit klammere ich die Jugendverbandsarbeit aus.

### 1. Rechtliche Grundlagen

Als Begriff kommt die Offene Jugendarbeit im § 11 SGB VIII vor. Damit definiert der Gesetzgeber einen außerschulischen, außerfamiliären Erziehungs- und Bildungsbereich. Die Offene Jugendarbeit soll Angebote vorhalten, die für die Entwicklung von jungen Menschen erforderlich sind. § 2 (2) zählt die Offene Jugendarbeit als eigene Leistung der Jugendhilfe auf und definiert sie damit als Pflichtleistung. Für diese Pflicht besteht ein „Ermessensspielraum“. Nach § 79 (2) ist von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Offene Jugendarbeit zu verwenden. Was ein angemessener Anteil ist, definiert das Gesetz nicht. Grundlegend für die Bestimmung ist die Jugendhilfeplanung. Ansonsten ist das ein Aushandlungsprozess vor Ort, mit dem Jugendhilfeausschüsse oft überfordert sind.

### 2. Schlussfolgerung

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass „erwachsen werden“ in unserer Gesellschaft ein Problem geworden ist, welches nicht nur Randgruppen betrifft. Neben Schule und

Familie stellt er deshalb die Offene Jugendarbeit als notwendigen, zusätzlichen Sozialisationsfaktor und definiert als Zielgruppe ausdrücklich alle Heranwachsenden. Die Umsetzung dieser durch den Gesetzgeber gestellten Aufgabe erfordert logischerweise eine flächendeckende Struktur der Offenen Jugendarbeit.

### 3. Entwicklung

In den letzten 10 Jahren hat sich die Jugendhilfe ausdifferenziert und qualifiziert. Hier hat das Landesjugendamt seinen Anteil, indem es auf Abgrenzung der verschiedenen fachlichen Ansätze geachtet und die Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften gefördert hat. Beides hat zur Professionalisierung der Arbeit geführt (nebenbei auch zu einigen Absurditäten, wie 14 verschiedenen Förderrichtlinien - und die Tatsache, dass es mit SMK und SMS zwei oberste Landesjugendbehörden gab, hat es auch nicht gerade einfacher gemacht).

Subsidiarität ist im Osten – auf Grund der eigenen Geschichte - wesensfremd als Wirtschaftsfaktor behandelt worden ( wenn man dadurch sparen kann...). Die eigentliche Intention, den Staat in diesem Bereich aus der Erziehung herauszuhalten, hat nach meiner Einschätzung kaum eine Rolle gespielt und konnte oder wollte wohl auch nicht verstanden werden.

Mit der Einführung der Jugendpauschale hat das Land (und damit das Landesjugendamt) Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung an die Landkreise und Kommunen abgegeben. Dies ist von der Theorie her zu begrüßen.

In der Praxis entwickelt sich aber zeitgleich unter den derzeit gegebenen finanziellen Zwängen der Kommunen ein quantitativer und qualitativer Abbau der Jugendhilfe insgesamt und damit auch der Offenen Jugendarbeit.

### 4. Thesen

- Politik hat Jugendliche und damit auch die Offene Jugendarbeit abgeschrieben. Auf Grund des demographischen Faktors sind sie bei Wahlen bald eine zu vernachlässigende Größe.
- Eine dem § 11 SGB VIII entsprechende Jugendarbeit ist höchstens noch regional möglich.
- Die Abgrenzung von fachlichen Ansätzen und die Aufrechterhaltung von Fachstandards wird sich nicht durchhalten lassen.

### 5. Strategien

#### Zielgruppenorientierung

Entscheidend sind dann die Bedürfnisse bestimmter (auffälliger?) Zielgruppen. Damit verabschiedet sich die Offene Jugendarbeit von dem gesetzlich vorgeschriebenen Anspruch ein Angebot „für alle Heranwachsenden“ aufrechterhalten zu können, und nähert sich der Jugendsozialarbeit.

#### Generalisierung

In bestimmten Regionen wird ein Angebot der Offenen Jugendarbeit mit ambulanten Hilfen zur Erziehung gekoppelt. Die Schwerpunkte der Arbeit werden dann vom Team nach dem derzeitigen Bedarf bestimmt. Dazu sind

1. Mitarbeiter erforderlich die einen generalistischen Arbeitsstil leisten können und
  2. ein Finanzierungsmodell, das die unterschiedlichen Förderungen (Projektförderung, Fachleistungsstunden) summiert und nicht gegeneinander aufrechnet.
- Hier bleibt der Ansatz Offene Jugendarbeit teilweise erhalten, die flächendeckende Struktur wird aufgegeben.



## **Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen:**

### **Arbeitsgruppe: 1 und 3**

Moderation: Heiko Heese / Siegbert Hetzel

Anmerkungen zur Arbeitsgruppe 1 und 3 „Cliquenarbeit vs. Gruppenarbeit“ und „Hilfen zur Erziehung - Mobile JA“

Aufgrund der geringen Nachfrage zweier Arbeitsgruppen wurden diese mit anderen zusammengelegt. So auch die AGs 1 und 3. (Dies erwies sich im Nachhinein als schwierig und uneffektiv.)

Nachdem der Referent der AG 1 noch einmal kurz auf die unterschiedlichen Begriffe und Methoden der Cliquen, Gruppen und sozialer Gruppenarbeit einging, folgte eine rege Diskussion zum Thema.

Begriffe: Cliquenarbeit  
Gruppenpädagogik Unterschiede ? (siehe Referat Klose und Mitschrift Straube)  
soziale Gruppenarbeit

Es wurde unter anderem festgestellt:

- Dass es die reinen Cliquen (wie noch vor Jahren) nicht mehr gibt (Hilfe es gibt keine Gruppen mehr)
- Jugendliche sind mehr und mehr unverbindlich
- Gruppen sind dynamischer
- Einzelne sind in verschiedenen Cliquen anzutreffen

- Gruppenmitglieder wechseln

Des Weiteren wurden alteingesessene Theorien (Phasenmodell, Gesprächsführung) in Frage gestellt und darüber nachgedacht, neue Theorien zu entwickeln.

Insbesondere im Umgang mit Cliques auf der Straße (kennen lernen, täglicher Umgang) werden Handlungsstrategien gesucht, die man verallgemeinern kann und seinem Kollegen somit vermitteln könnte.

(Was macht ihr eigentlich und wie macht ihr es?)

Das heißt, bewusste Handlungsinstrumente wie in der gezielten Gruppenarbeit sind in der täglichen Cliquearbeit nicht vorhanden oder nicht möglich.(?)

Zu diesem Punkt wurde festgestellt, dass die Arbeit sich sehr individualistisch gestaltet und eine starre Methodenanwendung oft nicht realisierbar ist.

Es folgte eine Grundsatzdiskussion über die Mobile Jugendarbeit.

Soll man Mobile Jugendarbeit abschaffen und lieber versuchen, alle anderen Projekte in der Jugendhilfe und die Schule mobiler zu machen ?

Verschiedene Modelle und Herangehensweisen wurden diskutiert.

Sollte man eine Art Hilfeplan mit Cliques erstellen ?

Jugendarbeit als "Schulhort für Große"(Ganztagsangebote der Schule)?

Zum Verlauf der AG wurde festgestellt, dass der Input spannend war, dass der Verlauf der Diskussion gut war, dass das Ergebnis aber eher schlecht war.

Es wurden nur sehr viel Fragen aufgeworfen, die aber als schwer lösbar erschienen.

Das Ergebnis wurde als „schmerzhaft“ in Bezug zur Entwicklung der Mobilen JA betrachtet.

Es wurde aber als durchaus produktiv angesehen und festgestellt, dass die Schnittstellendebatte sehr aktuell ist und sie weiter geführt werden muss.

Es blieben als Ergebnis folgende Fragen:

Rückt die Mobile Jugendarbeit in die gesellschaftliche Mitte?

Wie verändert sich das Selbstverständnis?

Geht die Niederschwelligkeit und Flexibilität verloren?

Was verändert sich in der Jugendhilfestruktur?

Was kommt im Rahmen der Bildungsdiskussion (Schnittstelle Schule/Mob. JA) auf die Mobile zu?

Geht es am Ende wirklich um die Methoden und Schnittstellen oder doch wieder nur um das liebe Geld?

## **Arbeitsgruppe: 2**

Moderation: Olaf Schubert

## **Verlauf der Arbeitsgruppenarbeit und Ergebnisse**

Herr Reiner stellte den AG- Teilnehmern das Kooperationsmodell zwischen Schule und Jugendhilfe im Landkreis Freising vor und beantwortete Fragen.



Die Teilnehmer begründeten zunächst ihre Wahl des AG- Themas sowie ihre bereits vorhandenen Erfahrungen mit dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. Dabei kamen folgende Bedarfe bzw. Fragen zusammen:

- Erweiterung des beruflichen Handlungsspektrums durch eine Arbeit mit einer Schule wird gewünscht bzw. ist notwendig
- Schulsozialarbeit ist bereits Bestandteil der Stellenbeschreibung
- Schulsozialarbeit wird gewünscht aber wie der „Einstieg“ vollzogen werden kann ist unklar
- Welche Möglichkeiten und Grenzen hat eine Kooperation zwischen Mobiler Jugendarbeit und Schule?

Aus diesen ersten Darstellungen der Kollegen der Arbeitsgruppe war ein individuell stark differenzierter Erfahrungshintergrund mit Schulsozialarbeit ablesbar. Diese Praxiserfahrungen reichen von beginnender Zusammenarbeit bis zur Ablehnung von Kooperationen.

Die AG- Teilnehmer einigten sich anschließend auf folgende Themen zur Weiterarbeit:

## **1 In welche Richtungen kann eine Kooperation zwischen MJA und Schule wirken?**

Die Kollegen erarbeiteten sich zunächst eine Auflistung über gemeinsame Inhalte und Aufträge in den Arbeitsfeldern MJA und Schule. Die Diskussion dazu ergab sehr unterschiedlich gewichtete Anteile von Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitarbeit, Elternbeteiligung, Beziehungsarbeit, Kontrolle sowie Jugendschutzaspekte in der Schule bzw. MJA. Weiterhin stellten die Teilnehmer im Ergebnis ihrer Diskussion fest, dass MJA als professioneller Beratungsansatz mit Schule zusammenarbeiten kann und will. Diese Kooperation ist aber nicht als komplexes Arbeitsfeld Schulsozialarbeit durch die Mitarbeiter der MJA leistbar. Sie sollte sich auf eine anteilige Zusammenarbeit mit Projektcharakter, z. B. im Rahmen der Gemeinwesenarbeit, beschränken. Die AG-Teilnehmer sprachen sich übereinstimmend für ein Miteinander der Kollegen in Schule und MJA aus.

## **2 Wo ergeben sich Schnittstellen für eine Kooperation zwischen Schule und MJA?**

Die Mitarbeiter der Schule bzw. in der MJA arbeiten zu jeweils unterschiedlichen Zeiten mit jungen Menschen. Oftmals sind es die gleichen Jugendlichen, welche am Vormittag als Schüler in der Schule und am Nachmittag als Nutzer der Angebote der MJA auftauchen. Der Schulhof als Pausenort für Schüler ist gleichzeitig ein möglicher Kontaktort für Austausch und Gespräche zwischen Schülern (Jugendlichen) und Sozialarbeitern (Streetworkern). Eine weitere Zusammenarbeit kann sich aus der gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen ergeben. Diese Veranstaltungen können innerhalb und außerhalb der Schule stattfinden. Die Mitarbeiter der Schule und der MJA können in einen Fachaustausch zu beiderseits interessierenden Themen eintreten. In den Einrichtungen Schule und MJA würde ein

Ressourcenaustausch (z. B. Turnhalle, Spielgeräte, Arbeitszeit, Ideen, ..... ) vor allem den Jugendlichen nutzen.

### **3 An welchen Stellen macht sich eine Abgrenzung zwischen Schule und MJA erforderlich?**

Die Mitarbeiter der MJA wollen nicht in den laufenden Schulbetrieb eingebunden werden. Sie können auch keine Aufsichtsfunktionen in der Schule bzw. auf dem Pausenhof wahrnehmen. Weiterhin sehen es die Teilnehmer nicht als ihre Aufgabe, im Freizeitbereich die AG- Tätigkeit einer Schule zu übernehmen.

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppenarbeit**

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit- Mobile Jugendarbeit“ befürworten eine Kooperation mit Schulen. Diese Zusammenarbeit kann allerdings nicht dem Konzept und dem Umfang von Schulsozialarbeit entsprechen. Die Ausgestaltung der Kooperation zwischen MJA und Schule sollte einen tageszeit- und einrichtungsübergreifenden Charakter haben. Die gemeinsame Arbeit von Pädagogen und Sozialarbeitern kann vielfältige Möglichkeiten annehmen. Die Zusammenarbeit findet ihre Grenzen im Falle der Vorrangigkeit von konzeptionellen Inhalten der Einrichtungen Schule bzw. MJA.

Die Kollegen der AG möchten am Thema “Kooperation Schule- MJA“ mit den Kollegen der Schulen gemeinsam weiterarbeiten.

Eine erfolgreiche Arbeit wünscht

Olaf Schubert

### **Arbeitsgruppe: 4**

Moderation: Jana Kermer

Die Mobile Jugendarbeit steht im Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung und ist diesem im besonderen Maße ausgeliefert. Jeder „mobile Jugendarbeiter“ muss selbst sehen, wo er sich in dieser Spanne zwischen generellen und einem spezialisierten Ansätzen und Methoden befindet. Dabei können sechs Ebenen betrachtet werden, wo sich jedes Projekt, jeder Sozialarbeiter Fragen stellen kann, um seinen „Arbeitsweg“ zu finden.

## **1 Fachwissen**

### **breites Allgemeinwissen**

- ich muss mich in allen Bereichen (der Sozialarbeit) auskennen (Recht, Sucht, Psychologie, Mietrecht, Schuldenregulierung, etc.)

### **Spezialwissen**

- ich habe mir in einem speziellen Bereich Wissen angeeignet und wende nur dieses an  
- ich vermittele viel weiter



- > Wo befinde ich mich zwischen diesen beiden Möglichkeiten?
- > Mit welchem Klientel arbeite ich?
- > Welchen Anspruch habe ich an meine Fachlichkeit?
- > Was erwartet mein Arbeitgeber/Auftraggeber von mir?

## 2 Zielgruppe

### Generalisierung

- ich arbeite sozialraumorientiert
- ich arbeite mit vielen verschiedenen Gruppen

### Spezialisierung

- ich arbeite zielgruppenorientiert
- ich arbeite mit einer Szene

## 3 Auftraggeber

### Genereller Auftrag

- ich soll mich um alle Jugendlichen kümmern, die von anderen Fachdiensten oder Einrichtungen nicht erreicht werden

### Spezieller Auftrag

- z. B.: ich soll mich um die Jugendlichen am Einkaufszentrum kümmern

## 4 eigene Persönlichkeit

### Generalisierung

- ich will alles wissen, um jedem weiterhelfen zu können

### Spezialisierung

- ich habe mich auf Grund meiner Erfahrungen, meiner bisherigen Arbeit Spezialwissen angeeignet

- > was will ich, was soll ich, wie groß ist mein Spielraum?
- > kann ich meine persönlichen Grenzen finden und sie einhalten?
- > kann ich etwas abgeben?

## 5 Arbeitsprinzip

### Generalisierung

- ich orientiere mich am Paragraphen

### Spezialisierung

- ich orientiere mich am Jugendlichen

- > wenn ich in meiner Arbeit mit den Klienten an meine Grenzen komme, gelange ich an Schnittstellen zu anderen Hilfsangeboten und Einrichtungen

- ich gebe bestimmte Aufgabengebiete an andere Einrichtungen ab

- ich spezialisiere mich, bilde mich weiter

## 6 Methodeneinsatz

### Generalisierung

- ich benutze alle Methoden

### Spezialisierung

- ich nehme nur ein/zwei spezielle Methodeneinsatz



- ich kann mir viele unterschiedliche Methoden aneignen, aber nicht alle sind für mich/mein Klientel nutzbar
- es ist schwierig, ein Konzept im Vorfeld über meine Methoden, meine Vorgehensweise zu erstellen, da nicht vorhersehbar ist, wie sich die Gruppe entwickelt

**FAZIT: Jeder sollte sich in den sechs Ebenen einordnen, die Grenzen für sich und den Auftraggeber festsetzen und dabei immer den Jugendlichen im Blick haben. Die MJA ist ein spezieller Ansatz der generell an viele Bereiche angrenzt. Die dort entstehenden Schnittstellen zu speziellen Einrichtungen und Hilfeangeboten gilt es zu erkennen und von Fall zu Fall eindeutig zu definieren und auszuhandeln.**



## **Arbeitsgruppe: 5 und 6**

Moderation: Christian Klämbt / Frank Thorausch

### 1 Mobile Jugendarbeit – Jugendberufshilfe

Das Bild des Impulsreferats – „geländegängiger Jeep und Schwerlasttransport“ wird in der Diskussion bestätigt. Es gibt kaum Berührungspunkte.

Jugendberufshilfe wird als „fremdbestimmt“ gesehen – das Arbeitsamt gibt die Zielstellung (Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung...) und auch die Arbeitsmethoden vor – Stützunterricht, Praktika...

Damit ist eine am Bedarf des Jugendlichen orientierte Sozialarbeit nicht mehr möglich. „Der Sozialarbeiter ist damit beschäftigt Praktikumsplätze zu finden, und später irgendeine Vermittlung zu organisieren. Ein Bildungsträger kann keine Sozialarbeit machen.“ (Sätze aus der Diskussion)

Die Struktur stigmatisiert den Teilnehmer (ABM – Arbeit bis Mittag..), die Fachlichkeit des Personals wird angefragt, Ausbildung erscheint für Jugendliche als finanzielles Risiko.

Gebraucht werden „Sozialunternehmen“, die für einen bestimmten Klientenkreis dauerhafte Arbeitsplätze anbieten.

Zusammenarbeit scheint nur im konkreten Fall möglich zu sein. Bekommt ein durch die Mobile Jugendarbeit betreuter Jugendlicher einen Platz in der Jugendberufshilfe, kann diese Zeit begleitet werden. Lebensplanung, Berufsberatung, Vermittlung sozialer Kompetenz, Motivation wären dann die Arbeitsfelder.

### 2 Mobile Jugendarbeit – Offene Jugendarbeit

Die im Referat aufgestellten Thesen wurden so bestätigt. Daher kein Diskussionsbedarf. Die Frage zu These 1 war, wie können wir das ändern, wie können wir Politik wieder für Jugendliche interessieren – und wie können wir Jugendliche wieder für Politik interessieren?

- wir können Jugendlichen innerhalb unserer Projekte eine Plattform für Aktionen geben
- wir müssen in der Öffentlichkeit über unsere Arbeit reden und das unter Vermeidung von Fachsprache. Vorschlag – wir reden über Erziehung
- wir brauchen politische Multiplikatoren – können das die Fachämter sein.

Unter der Strategie Generalisierung wurden eventuelle Rollenkonflikte der Mitarbeiter diskutiert.

- Hausherr (Treff, Jugendhaus) und Streetwork gehen nicht zusammen
- Betreuung mit Hilfeplan und Berichtspflicht gegen Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit kann als Ergänzung der Mobilen gesehen werden. Dies ist dann der Ort, wo Jugendliche (unter Anleitung oder selbstverwaltet) sich ausprobieren und Verantwortung einüben können.